

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 23. Jänner 1866

Inhalt:

Petitionen und Dankadressen an den Landtag.

Zuweisung des Antrages des Abg. Globočnik, betreffs Bildung von Hauptgemeinden, an den Bezirksvertretungs-Ausschuß.

Zuweisung der Regierungs-Vorlage, betreffend einen Anhang zur Bauordnung für das flache Land an den Ausschuß für die Bauordnung für Graz u.

Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses pro 1864 und 1865. — Erhebungen über den Nothstand des Landes und die Mittel zur Abhilfe. (S. 10.)

Beilagen: L. T. Z. 60 und 51.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Karl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Lichtenegger liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist gegen die Fassung dieses Protokolles eine Einwendung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden:

Das Protokoll der 16. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 16. Sitzung;

ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Landes-Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht;

die Regierungs-Vorlage, betreffend einen Gesetz-Entwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Ausschluß des Meeres;

der Dringlichkeits-Antrag des Herrn Abgeordneten Globočnik über die Bildung von Hauptgemeinden;

ein Antrag des Sonder-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Eingaben mehrerer Gemeinden um die Bewilligung einer Auflage für den Besitz von Hunden;

ein Antrag des Ausschusses für Bezirksvertretungen über die Eingaben mehrerer Gemeinden um Auflagen für die Aufnahme in den Heimatsverband

Der Obmann des Ausschusses für die Errichtung einer Landwirthschafts-Schule ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen Mittwoch um 5 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses für die Bezirksvertretungen ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Haffner eine Petition der Anna Maier, landschaftl. Kanonierswitwe, um Erhöhung ihrer Provision von täglich 14 kr. auf 20 kr.

Durch den Herrn Abg. Ignaz Koch eine Petition der Gemeinde Breitenbach wegen Gestaltung des politischen Bezirkes Stainz.

Die erste dieser Petitionen wird dem Petitions-Ausschusse, die letztere nach dem Beschlusse des h. Landtages dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zugemittelt werden.

Es wurde mir ferner durch den Herrn Abg. Pairhuber eine Petition überreicht, in welcher die Gemeinde Altdorf bei Videm und die Gemeinde Videm im Bezirke Rann dem h. Landtage für die in der 5. Sitzung am 2. Dezember v. J. an den Tag gelegte wackere und aufopfernde Haltung in der Verfassungsfrage ihren Dank aussprechen und versichern, daß diese Haltung des Landtages zu Gunsten der Verfassung bei der dortigen Bevölkerung den erfreulichsten Wiederhall gefunden habe.

Da dieses bereits die vierte Adresse ist, welche — natürlich in der vorgeschriebenen Form einer Petition — an den Landtag gelangt, und es möglich ist, daß sich dieser Vorgang noch öfter wiederholen wird, so möchte ich dem h. Hause in dieser Richtung einen Vorschlag machen. Nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange gehen diese Adressen an den Petitions-Ausschuß; dieser kann aber naturgemäß nichts Anderes darüber verfügen, als in einer kommenden Sitzung beantragen, dieselben vorzulesen oder einfach zur Kenntniß zu nehmen. Ich glaube nun, es würde den Geschäftsgang wesentlich abkürzen, wenn das h. Haus beschließen würde, daß, so oft an dasselbe eine Dankadresse in dieser Form gelangt, sie vorgelesen und dadurch zur Kenntniß genommen werde. Wenn das h. Haus damit einverstanden ist, so könnte mit der Vorlesung jener Petition begonnen werden, welche bereits in der vorigen Sitzung vorgekommen und in dem heutigen Protokolle erwähnt worden ist. (Niemand erhebt eine Einwendung.)

Wenn Niemand eine Einwendung macht, so bitte ich den Herrn Obmann des Petitions-Ausschusses diese Petition zu verlesen; ich glaube, es ist die der Markt-Gemeinde Stainz.

Abg. **Ritter v. Franck** (liest): „An den h. Landtag des Herzogthums Steiermark — Markt-Gemeinde Stainz — Dank- und Vertrauens-Adresse — für die eifrige, weise und aufopfernde legislatorische Thätigkeit um das Wohl des Herzogthums Steiermark.“

„Hoher Landtag!

„Wie überall, folgte auch die Markt-Gemeinde Stainz mit besonderem Interesse den Verhandlungen des h. Landtages. Ergriffen von dem mannhaften Eintreten für unsere Verfassungsrechte, von der Weisheit, Mäßigung und eifrigen Fürsorge in der legislatorischen Thätigkeit um das Wohl des Herzogthums Steiermark, was Hochderselbe wieder neuerlich in dem Gesetz-Entwurfe, in der 13. Sitzung bezüglich der Freitheilbarkeit des Grundbesitzes bewiesen hat, — wieder sollen wir eines Gliedes der uns drückenden Fesseln entlediget, der Grundbesitz wirklich entlastet werden, ein schwerwiegender, kostspieliger, bureaukratischer Ballast soll über Bord geworfen und die Agrikultur soll sich ungehindert entwickeln können, — findet sich die gefertigte Gemeinde in der angenehmen Verpflichtung, dem h. Landtage ihr nur auf Hochdemselben gerichtetes Vertrauen, die Bewunderung und ihren innigsten Dank auszusprechen, indem dieselbe sich der Hoffnung hingibt, auch die h. k. k. Regierung werde der Tendenz unseres h. Landtages nicht nur nicht entgegen treten, sondern dieselbe befördern, in Wirksamkeit setzen und in Ausübung bringen, und somit den Wünschen, Bedürfnissen und Rechten der Bevölkerung Rechnung tragen.

„Wir bitten daher:

„Der h. Landtag geruhe diese Adresse als einen

Beweis des Vertrauens, der Anerkennung und Hochachtung von Seite der ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinde wohlwollend entgegen zu nehmen.

„Gemeinde Stainz den 16. Jänner 1866.“

Folgen die Unterschriften des Vorstandes der Markt-Gemeinde. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pairhuber wird als Ueberreicher der Adresse der Gemeinden Altdorf bei Videm und Videm dieselbe verlesen.

Abg. **Pairhuber:** Dieselbe lautet:

„An den h. steierm. Landtag!

„Die gefertigten Gemeinden können nicht umhin, der h. Landtags-Versammlung für die bei der 5. Sitzung am 2. Dezember 1865 an den Tag gelegte wackere, aufopfernde Haltung in der Verfassungsfrage in tiefster Ehrfurcht ihren aufrichtigsten Dank auszudrücken und stets zu flehen, daß der Lenker alles Guten die h. Versammlung auf ihrem schweren aber gerechten Pfade schütze und dankbar diese Mühen segnen werden.

„Wir wiederholen unsern ehrfurchtsvollsten Dank und können die h. Landtags-Versammlung nur versichern, daß die an den Tag gelegte Haltung zu Gunsten der Verfassung in den Schichten der hiesigen Bevölkerung den erfreulichsten Wiederhall gefunden hat.

„Ortsgemeinden Altdorf bei Videm und Videm am 12. Jänner 1866.“

Es folgen hier die Unterschriften: „Franz Novak, Gemeinde-Vorsteher; Franz Arescheg, G.-Rath; Johann Biltzschagg, G.-Rath; Josef Nuncić, G.-Vorsteher; Martin Krall, G.-Rath; Josef Pobjed, G.-Rath; Markus Goller, G.-Ausschuß; Jakob Ruznik, Ausschuß; Maximilian Postl, Ausschuß; Josef Supanek, Ausschuß; Michael Zwetko, Ausschuß; Franz Ruznik, Ausschuß; Franz Koritnig, Ausschuß; Johann Koritnig, Ausschuß; Johann Voltschanschegg, Ausschuß; Johann Schindarschik, Ersatzmann; Stefan Rigner, Ausschuß; Michael Koritnig; Anton Dom, Stationschef und ein Verkehrsbeamter der dortigen Station, dessen Namen ich nicht lesen kann. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Globočnik, die Bildung von Hauptgemeinden betreffend. *)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. **Globočnik** (L.-B. Lutzenberg, — von der Tribüne): In der Sitzung vom 20. März 1863 wurde beschlossen:

„Die Regierung sei auf Grund des §. 19 der L.-D. zu ersuchen, bei dem h. Reichsrathe in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einzubringen, dahin gehend,

*) Dieser Antrag liegt unter L. Z. 60 bei.

daß der Artikel VII. des die grundsätzlichen Bestimmungen über das Gemeindewesen enthaltenden Gesetzes vom 5. März 1862 für Steiermark mit Rücksicht auf dessen Bedürfnisse und eigenthümliche Verhältnisse in der Weise abgeändert werde, daß es der Landesvertretung ermöglicht wird, die jetzt bestehenden kleineren Ortsgemeinden unbeschadet ihrer Selbstständigkeit im eigenen natürlichen Wirkungskreise zur gemeinschaftlichen Besorgung ihres übertragenen Wirkungskreises, — dann solcher im Art. V des Gesetzes vom 5. März 1862 erwähnten Geschäfte, welche sie mit ihren alleinigen Kräften gehörig zu besorgen nicht im Stande sind, — endlich zur Wahrnehmung und Besorgung ihrer inneren gemeinsamen Angelegenheiten im Wege des Landesgesetzes zu einer Hauptgemeinde zu vereinigen.“

Die Begründung dieses Antrages in dem unzweifelhaft liberalen Berichte war folgende:

„Es ist nun wohl eine kaum zu bestreitende Thatsache, daß ein großer Theil der jetzt faktisch bestehenden Ortsgemeinden Steiermarks nicht jene materiellen und intellektuellen Mittel besitzt, um ein wirklich und wahrhaft autonomes Gemeindeleben, wie es sein sollte, wenn darauf ein freier Rechtsstaat gegründet werden soll, zu führen, und um jenen Wirkungskreis einer selbstständigen Gemeinde, wie ihn das Gesetz vom 5. März 1862 in den Artikeln V und VI bezeichnet, gehörig und im ganzen Umfange zu erfüllen.“

Diesem Beschlusse gemäß hat der Landes-Ausschuß das ihm aufgetragene Begehren gestellt, und in seinem Thätigkeits-Berichte pro 1863 Folgendes bekannt gegeben:

„In das Ansuchen des Landtages wegen Einbringung einer Regierungs-Vorlage behufs der Abänderung des Art. VII des Gesetzes vom 5. März 1862 ist nicht eingegangen worden, weil erst durch die Erfahrung zu konstatiren sein werde, ob für den beabsichtigten Zweck die diesfalls im Gesetz vom 5. März 1862 gegebenen Mittel ausreichen oder nicht.“

Bei Erledigung dieses Berichtes wurde dieser Gegenstand so zu sagen übergangen, oder er ist vielleicht in diesem allgemeinen Ausdrucke enthalten: „Es muß das Bedauern ausgesprochen werden, daß mit Ausnahme der Winzer-Ordnung keine andere Gesetzesvorlage der vorigen Landtags-Session die allerbh. Sanction erhalten hat.“

Das Gemeinde-Gesetz, welches damals beantragt wurde, wurde zwar abgelehnt, jedoch später im Jahre 1864 ein Gemeinde-Gesetz in's Leben gerufen, welches bereits über ein Jahr seine Wirkungen äußern soll. Die Erfahrungen dieses Jahres sind, wie wenigstens allgemein anerkannt wird, nicht geeignet, dasjenige zu widerlegen, was im Berichte vom März 1863 als Grund des Antrages angenommen wurde.

Die Gemeinde-Ordnung enthält nach meiner Uebersetzung die werthvollsten Elemente der allgemeinen Wohlfahrt, indem sie nicht nur dem Bürger die Ausführung jener Gesetze in die Hand legt, die ausschließlich zu seiner Wohlfahrt gegeben sind, die das Leben im Innern der Gemeinde erst recht werthvoll machen, den Verkehr in derselben befördern, sondern auch der Bürger dadurch, daß ihm die Gesetze, welche er bisher als einen Zwang betrachtet hat, zu eigen gegeben werden, ihren Werth und ihren Einfluß kennen lernt, und dadurch in ihm der Sinn der Gesetzmäßigkeit erzeugt wird.

Die Gemeinde-Ordnung hat daher, wenn sie recht gehandhabt wird, unzweifelhaft die Bedingungen des Fortschrittes und der Wohlfahrt in sich; allein der Erfolg entspricht den Erwartungen bisher nicht, wenn überhaupt Erwartungen in unserem Lande gehegt wurden. Der Grund dessen ist nicht, oder wenigstens nur zum geringsten Theil, der Mangel an gutem Willen, dieser ist in der Regel allgemein vorhanden; ein Grund dessen ist vielmehr der Mangel an Verständniß, der Mangel an Uebung in Anwendung der Gesetze; der größte Mangel aber, der allgemein fühlbar ist, ist der Mangel moralischer und materieller Kräfte zur Ausführung der Gesetze. Wir sehen, daß die Sicherheit im Lande allgemein gefährdet ist, wir hören klagen über das Vagabundenwesen, aber meine Herren, die Maßregeln, die wir dagegen berathen werden, können nur Palliativ-Maßregeln sein, so lange nicht diejenigen, denen eben die Sicherheit in die Hand gegeben ist, unthätig oder lebensunfähig sind.

Wir können zwar dem Mangel an gutem Willen durch Nöthigung nachhelfen; es ist zu erwarten, daß der Mangel an Gesetzeskenntniß, der Mangel an Fertigkeit in der Ausführung derselben durch die Uebung und durch die Noth, welche ja die beste Lehrmeisterin der Menschheit ist, sich in einiger Zeit beheben wird; allein die mangelnde Kraft läßt sich durch Exekution, läßt sich durch Nöthigung nicht hervorbringen. Meine Herren, die gegenwärtige Gemeinde-Ordnung verlangt von dem Gemeinde-Vorsteher Uebermenschliches. Auf dem kleinen Raume, auf dem er seinen Einfluß zu üben hat, ist er mit Allen verflochten, von dem Einen abhängig, mit dem Andern verwandt; wie kann man da verlangen, daß er sich durch strenge Erfüllung seiner Pflicht Alle zu Feinden mache? daß er seine Existenz im bürgerlichen Leben gefährde? Die bürgerlichen Tugenden, die einmal in Rom in Uebung waren, sind in gegenwärtiger Zeit nicht so leicht mehr anwendbar, oder wenn sie irgendwo gefunden werden, so sind sie unmöglich andauernd, weil sich die Interessen zu sehr reiben, als daß man sein eigenes Ich außer Acht lassen sollte. Aber selbst, wenn es möglich wäre, diesen moralischen Mangel zu beheben, so sind doch die materiellen Kräfte der Gemeinden platter-

dings unzureichend. Die Gemeinden können nicht einmal einen Diener halten, der Gemeinde-Vorsteher soll den Diener der Gemeinde machen, und das ist unmöglich. Er fürchtet sich vor jedem Vagabunden, und je schlechter der Mensch ist, desto mehr fürchtet er sich vor ihm. (Heiterkeit.)

Die zersplitterten Kräfte der Gemeinde lassen sich durch Exekution nicht vereinigen. §. 92 der Gemeinde-Ordnung, welcher uns die Mittel an die Hand gibt, wie wir die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht führen sollen, sagt, es sei, wenn Gefahr am Verzuge ist, sogleich und wenn keine Gefahr am Verzuge, im Einvernehmen des Landes-Ausschusses, auf Kosten und Gefahr der Gemeinde die erforderliche Abhilfe zu treffen. Was wäre nun diese erforderliche Abhilfe? Allenfalls die Aufstellung irgend Jemand's, der für die Gemeinde das besorgt, was sie nicht zu thun vermag? Nun, die Gemeinden sind so schwach, daß schon die Reisekosten an Ort und Stelle beinahe dasjenige aufzehren würden, was eine solche Gemeinde in einem Jahre Einkommen hat. Man würde sie zu Grunde richten; es ist rein nicht möglich, dieses auszuführen, wo die Kräfte fehlen.

Die Sammlung dieser zersplitterten Kräfte ist das einzige Mittel, um diesem Uebel zu begegnen, und die Sammlung dieser Kräfte ist meines Erachtens eben die Bildung von Hauptgemeinden. Durch die Bildung von Hauptgemeinden wird es ermöglicht, einen Mann an die Spitze der Gemeinde zu stellen, der durch seine höhere Stellung beinahe verpflichtet, oder in die Unmöglichkeit versetzt ist, einseitigen Interessen Folge zu leisten, er wird schon durch seine Stellung über den Gemeinden, und durch die Rücksicht auf Andere abgehalten werden, einseitig zu sein, wenn er einer einzelnen Gemeinde oder Person etwas zu Gunsten thut. Man wird dann auch bessere Kräfte an die Spitzen der Gemeinden setzen können, und es ihnen endlich ermöglichen, sich Jemanden zu halten, der wenigstens die Gesetze kennt, welche er in Ausführung zu bringen hat; man wird endlich diesen Gemeinden die Möglichkeit an die Hand geben, Leute zu haben, welche in dem hochwichtigen Vergleichs-Verfahren, das bis jetzt noch sehr wenig berücksichtigt worden ist, den Gemeinden an die Hand gehen können.

Durch das Vergleichs-Verfahren werden den Gemeinden ungeheure Kosten erspart werden. Während jetzt der Rechtsuchende genöthigt ist, wegen geringer Beträge sich mit großen Kosten an einen Rechtsfreund zu wenden, wird er dann mit weniger auslangen, und es werden vielleicht einer Gemeinde Tausende von Gulden erspart werden. Ist aber Niemand an der Spitze der Gemeinde, welcher Gesetzes-Kenntnisse hat, welcher guten Rath zu ertheilen im Stande ist, so ist auch dieses Vergleichs-Verfahren fruchtlos.

Mein Antrag geht also dahin, daß dieser bereits

im Jahre 1863 gefaßte Beschluß erneuert werde. Meine Herren! mein Antrag ist nicht unterstützt; ich habe diese Unterstützung nicht geworben, vielleicht weniger deswegen, weil ich meine Vereinsamung an dieser Stelle fühle und Niemanden in Verlegenheit bringen will (Rufe: Nein!) auch weniger deshalb, weil ich den wahrhaft innigen Ausdruck meiner Vaterlandsliebe nicht durch Stimmenbetteln verkümmern möchte, sondern vielmehr, weil ich glaube, daß das Vaterland in Gefahr ist, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß bei der hohen Vaterlandsliebe und der hohen Ehrenhaftigkeit dieses Hauses es in einer Frage, wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, wo es sich darum handelt, den Gefahren, denen dasselbe ausgesetzt ist, mit offenem Auge und aufrichtig in das Gesicht zu schauen, nicht zurückstehen werde, auf eine Verathung einzugehen, welche eben der einzige Zweck meines Antrages ist.

Ich setze daher die Unterstützung meines Antrages voraus, und stelle in Beziehung auf die formelle Behandlung desselben den weiteren Antrag, daß er dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zur Behandlung zugewiesen werde. (Bravo!)

Landeshauptmann: Da der Antrag nicht unterstützt ist, so muß zuerst die Unterstützungsfrage gestellt werden. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Es ist von Seite des Herrn Antragstellers beantragt worden, diesen Antrag dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zuzuweisen; wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich ihn zur Abstimmung. (Niemand meldet sich zum Worte.) Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für die Bezirksvertretungen sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen, und dieser Gegenstand daher erlediget.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, nämlich ein

Gesetz, womit ein Anhang zur Bauordnung für Steiermark außerhalb der Hauptstadt in Betreff industrieller Bauten erlassen wird.

Es handelt sich zuerst um die formelle Behandlung dieser Regierungsvorlage, und ich erwarte in dieser Beziehung einen Antrag aus der Mitte des Hauses.

Abg. Fejertag (L. V. Felzbach): Ich stelle den Antrag, daß diese Regierungsvorlage dem Landes-Ausschuss zur Vorberathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand einen anderen Antrag zu stellen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf

demjenigen Ausschusse zugewiesen werde, welcher bereits zur Beurtheilung einer Bauordnung für die Stadt Graz und eines Gesetzes, betreffend einige Begünstigungen für die industriellen Bauten eingesetzt worden ist.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Anträge zur Abstimmung, und zwar zuerst jenen des Herrn Abg. Feiertag, daß dieser Gesetzentwurf dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Landes-Ausschuß sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an jenen Ausschuß sind, der bereits zur Prüfung der Bauordnung für die Stadt Graz eingesetzt ist, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, die Nothlage des Landes betreffend. *)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen:

Berichterstatter **Syz** (von der Tribune): Hohe Versammlung! Der Ausschuß zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes hat Ihnen den Bericht über das in demselben enthaltene Kapitel, die Nothlage des Landes betreffend, erstattet; dieser Bericht ist seit geraumer Zeit in Ihren Händen, und Sie werden sich überzeugt haben, daß Ihr Ausschuß dem Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit gewidmet hat. Er hat sich während der größten Zahl seiner Sitzungen auf das Eingehendste mit demselben befaßt, und ist nur nach reiflicher Ueberlegung zu den im Berichte enthaltenen Konklusionen und beigefügten Anträgen gelangt.

Ihr Ausschuß hat geglaubt, sich auf eine Illustration der herrschenden Nothlage nicht einlassen zu sollen, da diese in dem Berichte des Landes-Ausschusses ohnehin enthalten ist, und da die aus allen Theilen des Landes herbeigekommenen Mitglieder dieses h. Hauses in dieser Richtung genaue Mittheilungen vorbringen werden. Der Bericht Ihres Ausschusses enthält daher sehr kurz in allgemeinen Sätzen ohne Rückhalt, sondern frei und offen das, was nach seiner Ansicht eben zu berichten ist. Er konstatirt die Thatsache der Nothlage, er gibt als Ursachen derselben die minder gute Staatswirtschaft und die Zerrüttung der Staatsfinanzen an, er folgert daraus den schädlichen Einfluß derselben auf die Privatwirtschaft durch die Krankheit des Papiergeldwesens, und kommt zum Schluß, daß das Stadium der Konvaleszenz den

Verlust der Kräfte, welchen die Krankheit verursachte, offen zu Tage legt.

Der Bericht konstatirt ferner, daß das Ueberstehen der Krankheit durch keine weise Unterstützung sorgsam erleichtert, sondern durch Unterlassungssünden mancherlei Art noch erschwert worden ist.

Endlich gibt der Bericht noch einige Mittel an, welche nach dem Daseinhalten des Ausschusses zur völligen Genesung und zum Wiedergewinn der verlorenen Kräfte beitragen sollen.

Ich bin übrigens ermächtigt, im Namen des Ausschusses zu erklären, daß es ihm, da Niemanden eine gänzliche und baldige Behebung des vorhandenen Nothstandes mehr am Herzen liegen kann, als ihm, nur sehr angenehm sein wird, wenn Mitglieder dieses h. Hauses vielleicht triftigere Ursachen, als die im Berichte angegebenen sind, und zweckmäßigere Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen in der Lage sein werden.

Ich empfehle Ihnen demnach die Anträge des Ausschusses zur geneigten Annahme.

Landeshauptmann: Da der Antrag aus verschiedenen Absätzen besteht, so werde ich zuerst die Generaldebatte eröffnen.

Früher möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß in dem Berichte einige Druckfehler unterlaufen sind; so ist auf Seite 2, im Alinea 6, 1. Zeile, statt „währt“ zu lesen: „wächst“; dann auf Seite 8, im Punkte 11, statt „entfallen“ „entsalten.“

Berichterstatter **Syz**: Ich will nur bemerken, daß noch ein weiterer Druckfehler vorkommt, der bereits zum Gegenstande einer Kritik außer dem Hause gemacht worden ist. Es heißt nämlich in der Ueberschrift des Punktes 10, auf Seite 8, die Unterbrechung im Ausbau des „Eisenbahnweges,“ während es heißen soll, „des Eisenbahnnetzes.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Ritter v. Grand (L.-B. Leibnitz): Ueberall, wohin man kommt, hört man von der Nothlage des Landes, überall forscht das Volk nach den Ursachen derselben, und überall bespricht man die Mittel, um dieser Nothlage zu begegnen. Mir kommt das so vor, wie bei einem schwer Erkrankten; da gibt es der Aerzte eine Menge, welche ihr Votum abgeben, welche ihm ihre geeigneten Mittel verschreiben; doch der Erkrankte will nicht gesunden, sein Zustand wird immer bedenklicher und gefährlicher, — und warum? Weil man die Krankheit nicht erkennt. Wenn Jemand berufen ist, die Nothlage des Landes zu prüfen, so ist es gewiß dieses h. Haus. Wir haben demnach auch einen Ausschuß zusammengesetzt, der Bericht dieses Ausschusses liegt uns heute vor und wir haben in die Berathung desselben einzugehen.

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 51 bei. — Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ist dem stenographischen Protokolle über die 11. Sitzung beigefügt.

Der Bericht über die Nothlage des Landes enthält in seinen 12 Absätzen ein sehr reichhaltiges und fleißig zusammengetragenes Material, und es ist wahrlich darin alles das enthalten, was nicht nur dem Lande, sondern gewiß auch dem Reiche mangelt.

Nach dem Berichte ist es vor Allem die Gesetzgebung, welche Abhilfe zu schaffen berufen ist. Es ist jedoch hiebei nicht zu verkennen, daß mit den geringsten Ausnahmen nur die Reichsgesetzgebung berufen sein kann, diese erwähnten Mängel abzustellen. Man hat uns aber die Reichsvertretung, welche in einem konstitutionellen Staate einzig und allein berechtigt ist, Reichsgesetze zu beschließen, genommen; man hat uns das Mittel genommen, um zum Zwecke zu gelangen, und darin erkenne ich vor Allem eine große Nothlage des Landes. (Bravo! Bravo!)

Wenn ich mir nun erlaube, vor Allem gleich auf den ersten Antrag des Berichtes einzugehen, welcher unter A angeführt ist, und in dem von der Denkschrift gesprochen wird, mittelst welcher der h. Regierung die Dringlichkeit legislativer Reformen betont werden soll, und die Gegenstände betrachte, die da betont werden, — namentlich Volksschulwesen, Steuergesetzgebung, Reorganisation der Justiz, Militärgesetzgebung, Handelspolitik, Konsularwesen u. s. w., — so finde ich, daß alle diese Gegenstände ohne allen Kompetenzstreit nur der Reichsgesetzgebung anheim fallen können.

Es drängt sich mir bei dieser Gelegenheit die Vermuthung auf, als wolle unser Ausschuß der h. Regierung den Weg, welchen sie bereits eingeschlagen hat, nämlich den Weg zu Otkrohirungen nur noch besser anbahnen. (Rufe: Sehr gut!) Ich bin aber kein Freund von Otkrohirungen. Man kann zwar immer wissen, wann und wo diese beginnen: sie beginnen gewöhnlich mit Gesetzen, welche allgemeines Wohlgefallen erregen; man kann aber nie wissen, wann und wie diese Otkrohirungen aufhören, und welche Ereignisse sie mit in ihrem Gefolge führen werden. Die Geschichte belehrt uns darüber und erzählt uns Manches, womit ich meine verehrten Herren Landtagskollegen nicht belästigen will. Hätte unser Ausschuß einfach gesagt, er beziehe sich auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, die Nothlage des Landes betreffend, und hätte er hinzugefügt: die Sistirung des Grundgesetzes für die Reichsvertretung mache es dormalen geradezu unmöglich, die Nothlage des Landes gründlich zu beheben, so wäre, wie mir wenigstens vorkommt, so ziemlich Alles gesagt gewesen, was derselbe in seinen 12 Absätzen berichtet. Denn wahrhaftig, unsere wackeren Abgeordneten im österreichischen Reichsrathe haben ja bereits vor Jahren die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung gerade in diesen Richtungen auf das Genügendste anerkannt; sie haben ja bereits vor Jahren durch Gesetzesvorlagen, durch Interpellationen an die h. Regierung, durch ihre Adreßdebatten,

namentlich aber durch die Adreßdebatte vom Jahre 1864, die Mangelhaftigkeit dieser Gesetzgebung nicht nur ausgesprochen, sondern sie auch abzustellen sich bemüht.

Gestatten mir Euer Excellenz bei dieser Gelegenheit einen Augenblick von der Sache abzuweichen, weil sich mir eben die Gelegenheit bietet, um jenen Männern unseres Landes, welche dasselbe in so vortrefflicher Weise im Reichsrathe zu vertreten wußten, eine nach meinen geringen Kräften kleine Anerkennung zu zollen. (Bravo!) Sie verdienen diese Anerkennung, sie verdienen sie nicht nur von diesem Hause, wahrhaftig, sie verdienen sie von ganz Oesterreich. (Bravo! Bravo!) Denn diese Männer haben nicht nur ihre Zeit und daher ihre Berufsgeschäfte, sie haben nicht nur ihre Mühen, sondern vielleicht auch ihre Gesundheit, ja — es ist der Fall vorgekommen, — sie haben sogar ihre Stellung im bürgerlichen Leben in die Schanze geschlagen, um ihre schwer wiegenden Pflichten gegenüber Thron und Reich mannhafte und tapfer zu erfüllen. (Bravo! Bravo!) Das sind die Autonomisten. Ich habe unlängst gelesen, die Autonomisten wären eine Fiktion; ich sage aber, vielleicht liegt die Zukunft Oesterreichs in den Autonomisten. (Bravo!)

Um wieder zurückzukommen, wo ich abgebrochen habe, so war es nicht bloß das Abgeordnetenhaus, es waren auch hervorragende Mitglieder des österreichischen Herrenhauses, welche die Mangelhaftigkeit in unserer Gesetzgebung, die von Seite unseres Ausschusses so namhaft berührt wird, hervorgehoben und ausgesprochen haben; und war es nicht in unserer Adreßdebatte am 2. Dezember 1865 in diesem h. Hause, wo diese Angelegenheit auf das Genügendste erörtert worden ist? Ich frage: wozu denn eine Denkschrift an die heutige Regierung? Es ist ja wahrhaftig nicht zu glauben, daß die heutige Regierung bereits alles das vergessen haben sollte, was damals und jetzt in dieser Angelegenheit geschrieben und gedruckt und gesprochen und verhandelt wurde. Ist denn nicht unser heutiger Herr Staatsminister heute noch ein Mitglied des Abgeordnetenhauses? Und ist der Herr Finanzminister nicht noch heutzutage ein Mitglied des Herrenhauses? Unsere Regierung muß daher von der Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung auf das Genaueste informiert sein, und ich frage, wozu dann eine solche Denkschrift an die heutige Regierung? Mit einer solchen Denkschrift, kommt mir vor, dürfte jügliche der Nothlage unseres Landes nicht abgeholfen werden.

Man hat uns zugerufen: Vertraut, und es wird besser werden! Es geschah dies damals von jener Seite, (zur Rechten gewendet) und weil es von jener Seite geschehen, so erlaube ich mir jener Seite nicht nur auf das Ehrerbietigste, sondern auch auf das Freundlichste zu erwiedern: „Vertraut, und es wird besser werden!“ Nun ich denke, das Vertrauen kann man eben nicht

oftrophiren, das Vertrauen muß gewonnen werden; und könnte man es, — und ich wünschte, daß man es in Oesterreich könnte, — dann wäre ja mit einem Schlage der Noth im Lande, wie im Reiche abgeholfen; (Bravo! und Rufe: Sehr gut!) denn Niemand würde dann sagen: Wer kann denn heute in Steiermark oder in Oesterreich ein größeres Geschäft unternehmen, basirt auf die Berechnung mehrerer Jahre in Vorhinein? Oder: wer kann heute sein Kapital mit einer gewissen Sicherheit, ja nur mit einer Beruhigung in industriellen und kommerziellen Unternehmungen niederlegen? Wer kann selbst in landwirthschaftlicher Beziehung Verbesserungen in größerem Maßstabe vornehmen, wenn man jeden Tag bereit sein muß, daß die bestehenden Gesetze über den Haufen geworfen werden? Daß neue Gesetze, einseitig erlassene Gesetze über Zoll- oder Steuergesetze, oder über Handels-Verträge die solidesten Berechnungen, die gemacht wurden, zur Illusion herabzerren? Darin liegt eine Ursache des Fortbestandes der Nothlage unseres Landes.

Dann nehmen Sie noch dazu die Ungewißheit dessen, was da kommen wird. Die Ungewißheit über die politische Gestaltung des Reiches drückt wie ein Alp auf die geistigen und auf die materiellen Kräfte des Landes, wie des Reiches. Man wird eben müde, ich sage es, man wird geradezu matt im Hoffen. (Rufe: Sehr wahr!) Diese Ungewißheit greift nicht nur das Blut und das Nervensystem des Einzelnen an, wenn er es nicht vergessen kann, daß er ein österreichisches Vaterland hat, sie greift den Bestand des Staates an bis zur Unerträglichkeit. (Rufe: Sehr wahr!)

Ich trage aber die Ueberzeugung in mir und spreche diese Ueberzeugung offen und unverhohlen aus: Die Nothlage im Lande wie im Reiche wird fortbestehen, so lange fortbestehen, so lange in Oesterreich Regierungen bestehen, welche die physische Gewalt höher achten, als die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, und die sind das Recht und das Gesetz. (Beifall.) Doch darum verzage ich nicht; solche Zustände, wie sie heute über uns heraufbeschworen sind, können nicht dauern. Kein Staat, sei er auch wie immer organisiert, könnte es in die Länge ertragen, am allerwenigsten aber in diesem Falle unser altes, unser ehrwürdiges Oesterreich. Lassen Sie uns daher sorgen für das Land durch das Land, so viel es eben unter den dermaligen Umständen möglich ist, um die Nothlage im Lande zu lindern, vielleicht auch nur mit vorübergehenden, mit Palliativmitteln.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß ich mit dem Antrage bezüglich der Denkschrift nicht einverstanden sein kann. Allein ich kann mich auch mit den nachfolgenden Anträgen, welche von unserem Ausschusse in dieser Richtung gestellt werden, nicht einverstanden erklären. Sie scheinen mir, vorläufig ausgesprochen, zum Theile

überflüssig, zum Theile nicht zeitgemäß, und auch vielleicht wieder überflüssig.

Ich werde mir daher erlauben, einen Gegenantrag zu stellen, und ich basire diesen Gegenantrag auf den Grundsatz, welcher in dem Berichte selbst ausgesprochen wurde, und welchem Grundsatz ich vom Herzen zustimme; er lautet: „Auch die Gewohnheit, Hilfe und Anregung stets nur von Oben zu erwarten, muß abgelegt werden, denn sie ist der natürliche Feind der Autonomie.“ In Folge dessen erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen und behalte mir vor, so mir gestattet sein wird, das Wort zu ergreifen, um in der Spezialdebatte auch in Betreff der beiden übrigen Anträge des Ausschusses unter B und C meine Ansichten auszusprechen.

Mein Antrag lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, die Nothlage des Landes betreffend, ist zur Kenntniß zu nehmen und der Landes-Ausschuß unter Einem zu beauftragen, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege in dieser Angelegenheit fortzufahren, und Alles innerhalb seines Wirkungsbereiches zu unternehmen, was ihm mit Rücksicht auf die gegenwärtige Nothlage als zweckdienlich und nothwendig erscheint, und darüber in der nächsten Session genauen und ausführlichen Bericht zu erstatten.“

Ich habe nichts Anderes hinzuzufügen, als daß ich durchaus nicht gewillt bin, durch diesen Antrag unserem Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit eine Diktatur zu übertragen, sondern daß ich damit nur ganz kurz sagen will: ich habe zu unserem Landes-Ausschuß Vertrauen gewonnen, und zwar Vertrauen gewonnen wegen seiner fünfjährigen Amtirung in anderer Beziehung. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Ich erlaube mir meinen Antrag der h. Versammlung bestens zu empfehlen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Ritter v. Carneri (G.-G.-B.): Bei der bescheidenen Weise, mit welcher der geehrte Herr Bericht-erstatte für den Bericht eingetreten ist, ist es allerdings etwas schwer, Kritik zu üben; allein der Bericht liegt nun einmal vor, und mir scheint diese Kritik doppelt nothwendig, weil ich wünschen würde, daß der Antrag des Herrn v. Franck angenommen und von der Spezial-Debatte Umgang genommen werde.

Wie der geehrte Herr Vorredner schon bemerkt hat, enthält der Bericht viel zu viel, und auf der anderen Seite wieder viel zu wenig; er will das gesamte Gebiet der Volkswirtschaft umfassen und noch mehr; und was wir darin vermissen, ist ein spezielles Bild der Noth unseres Landes. Der Bericht enthält allerdings manches Gute, aber — ich kann es nicht unterdrücken, — auch manches bei den Haaren Herbeigezogene. Der Uebergang

vom Brotmangel zum Konfordat, von den nichtgebotenen Feiertagen zur Käsebereitung (Heiterkeit), von dem Rufe nach Wiederherstellung der Reichsverfassung zum Zwecke der gänzlichen Hintanhaltung der Minderpest, lassen die kühnsten Passagen der Zukunftsmusik weit hinter sich. (Heiterkeit.)

Der Herr Berichterstatter hat selbst bemerkt, daß die Begründung sehr kurz sei; allein diese Kürze kommt mir etwas zu weit getrieben vor. So z. B. kann ich nicht umhin, den Absatz in Beziehung auf die Konsulate hervorzuheben; es heißt nämlich am Ende des Berichtes, wo er zu den Anträgen übergeht: „Ihr Ausschuß erlaubt sich auf Grund dieser Ausführungen folgende Anträge zu stellen.“ Bei den Anträgen finde ich nun in Beziehung auf die Konsulate einen Antrag, der in fünf Punkte a bis e zerfällt und eine gänzliche Umgestaltung des gegenwärtigen Konsulatwesens anstreben würde. Ich bin nun weit entfernt zu behaupten, daß das gegenwärtige Konsulatwesen nicht einer gründlichen Reform bedürfe; allein, wenn ich im Berichte nach der Begründung dieser Reform suche, so finde ich unter Nr. 8 einzig und allein angegeben: „das Konsulatwesen in seiner dermaligen Einrichtung entspricht nicht den berechtigten Anforderungen der Handeltreibenden.“ Die Begründung ist hier offenbar ganz in der Feder geblieben.

Bei dieser Sachlage finde ich es, für meine Person wenigstens, verlegend, daß dem Landes-Ausschusse eine Art Pensum aufgegeben werde, gerade unserem Landes-Ausschusse, der anerkanntermaßen volkswirtschaftliche Kapazitäten in seiner Mitte zählt, und gerade in Beziehung auf die Nothlage des Landes bedeutende, tiefgehende Studien und auch schon Vorarbeiten aufzuweisen hat. Da bei der kurzen Zeit, die unseren Verathungen noch gegönnt sein wird, eine Rückweisung des Berichtes an den betreffenden Ausschuß nicht mehr möglich sein dürfte, und weil überhaupt Zeit Geld ist, und Geld, wie wir aus diesem Berichte sehen und mehr als je sehen, heutzutage sehr theuer ist, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Ritter v. Franck an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Seidl (H.-R. Leoben): Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die Nothlage des Landes in schlichten Worten vor Augen führe. Wer vor ungefähr 10 Jahren unsere Steiermark besuchte, dem muß das Herz wirklich hoch geschlagen haben, wenn er gesehen, wie in jeder Hütte Wohlstand herrschte, wie überall in den Gräben die Hämmer pochten, die Esen ihre Funken auswarfen, in den Wäldern die Holzknechte, in den Gräben die Köhler arbeiteten. Ueberall war Arbeit, Zufriedenheit, und man kann auch sagen, Wohlstand.

Seitdem sind kaum 5 bis 6 Jahre verflossen und

geht man jetzt hin, wie sieht es dort aus? Diese herrliche Steiermark mit ihren Naturschönheiten und Reichtümern geht, möchte ich sagen, dem Pauperismus mit Riesenschritten entgegen. Fragt man nun den Großgrundbesitzer, den kleinen Grundbesitzer, den Kaufmann, den Fleischer, den Weinhändler und den Viktualienhändler, was denn die Ursache sei, daß die Leute keine Beschäftigung haben und so herabkommen? so heißt es: weil in Obersteier die Hämmer stehen, die Esen ausgeblasen sind, das ist die Ursache, wir haben keinen Verdienst mehr, es stinkt Alles. Fragt man wiederum kompetente Fachmänner, was denn die Ursache sei, daß die Eisen-Industrie so darnieder liegt, so sagen sie: das ist ganz natürlich, unsere Finanzwirtschaft hat uns dahin gebracht, unsere unglückseligen Experimente, unsere Irrfahrten; wir bekommen kein Geld, zu solchen Prozenten, wie sie der Staat zahlt, können wir es nicht brauchen, unsere Industrie erleidet das nicht, und wir müssen daher zu Grunde gehen.

Es ist eine traurige Erscheinung, daß durch die Stockung in der Industrie auch alle anderen Kleingewerbe darnieder liegen; auch die Landwirthschaft geräth in's Stoden, und die Schläge, welche diesen Stand treffen, sind um so härter, als sie den sogenannten Mittelstand treffen, der den Grundpfeiler des Staates bilden soll, der also jetzt einem gewissen Pauperismus entgegengeht, — als sie denjenigen Stand treffen, der den Steuerfädel füllen, die Bataillone ergänzen muß. Das Füllen des Steuerfädels ist aber jetzt auch eine schwierige Sache, denn er hat immer ein ungeheures Loch, und wenn er auch immer so viel als möglich ausgefüllt wird, kaum, daß ein Loch zugemacht wird, ist ein anderes schon wieder offen. Aber diese Leute haben nicht bloß diesen Säckel zu füllen, man hat auch verschiedene Mittel dazu erfunden, und es sind das auch wieder Schläge, nämlich Zuschläge. Da muß man nebst seiner Steuer noch einen ordentlichen Zuschlag, dann einen außerordentlichen, und dann erst noch einen Kriegszuschlag zahlen.

Ja, meine Herren, um das Alles bestreiten, um das aushalten zu können, wenn kein Geschäft geht, da gehört keine franke, sondern eine gesunde, kräftige Konstitution dazu. Daher sinken so Viele entkräftet und erschöpft nieder und können sich leider nicht mehr erholen. Was thut der arme Mann, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, um seinen Kredit, seine Ehre, seinen Namen zu erhalten? Er sucht Geld zu bekommen. Allein die Kapitalisten, die früher auf Realitäten Geld gegeben haben, sind jetzt eine Seltenheit; sie haben sich Staatspapiere angeschafft, denn das Kouponsabschneiden ist ihnen weit lieber, und auch weit einträglicher. Von diesen bekommt er also kein Geld. Aber auch die Sparkassen haben kein Geld, weil mehr herausgenommen als eingezahlt wird, — und so bleibt ihm, um Geld zu bekommen, nichts

übrig, als sich den Bucherern zu überliefern. Wie es ihm in den Händen dieser ergeht, davon kann ich Fälle erzählen, die wirklich vorgekommen sind. Wenn er auf eine Realität, die ganz schuldenfrei ist, 500 fl. aufnimmt, und wenn er die Interessen und in 2 Jahren das Kapital nicht zahlen kann, so ist er nicht mehr 500, sondern 2000 fl. schuldig; er wird mit Wechseln immer mehr in die Enge getrieben, bis endlich sein Ruin fertig und er reif ist, unter den Hammer zu kommen. Daher kommt es, daß man, nimmt man die Grazer Zeitung zur Hand, massenhafte Exekutionen liest.

Außer noch zu anderen Mitteln nimmt der Landmann in solchen Kalamitäten seine Zuflucht. In der Hoffnung, Geld zu gewinnen, fängt er an, in die Lotterie zu setzen; er trägt nicht nur sein Geld in dieselbe, sondern er zahlt noch denjenigen, der ihm einen guten Traum bringt und 5 Nummern sagt. Die Lotterie wirft zwar dem Staate ein bedeutendes Erträgniß ab, allein was er mit der einen Hand nimmt, muß er mit der anderen wieder an die Strafanstalten h. hinausgeben, weil durch die Lotterie sehr viele Leute an den Bettelstab gebracht werden.

Das sind Uebelstände, die das Land sehr hart treffen. Ich erkenne nicht, — und das ist auch ein Uebelstand, der sehr viel zur Nothlage beiträgt, — daß sich der Landmann mitunter selbst noch in seiner kritischen Lage helfen und aus derselben herausarbeiten könnte, wenn nicht so Manches, wie der Aberglaube, das starre Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen, die vielen Feiertage, die noch gehalten werden, dem entgegenstände. So wird z. B., wenn bei einem Bauer, sei es ein Mensch oder ein Thier krank wird, oft 6 bis 8 Meilen weit nach einem alten Weibe geschickt, damit es die Krankheit abbete, oder es werden Kurfürscher herbeigerufen. Das sind jedenfalls auch Dinge, die in seine häuslichen Verhältnisse sehr nachtheilig eingreifen.

Das war auch, meine Herren, wie ich glaube, ein Hauptgrund, weshalb der Sonder-Ausschuß in seinem Berichte so sehr die Hebung des Unterrichtes, die Verbesserung des Lehrplanes in den Volksschulen, besonders aber die Errichtung von Mittelschulen betont hat, damit eben der Geschäftsmann, damit der Landmann wenigstens von den gewöhnlichsten Naturereignissen und von einer Technik Kenntniß erhalte. Mit dem bloßen Schreiben und Lesen kommt er jetzt nicht mehr aus, man fordert jetzt viel mehr. Man hat geglaubt, den Leuten durch die Gewerbefreiheit eine Wohlthat zu erweisen; das Gesetz ist auch sehr freisinnig, aber man hat die Leute ins Wasser geworfen, ehe sie schwimmen konnten, daher ertrinken so viele. Wäre für eine entsprechende Vorbildung gesorgt worden, so stünde es jetzt ganz anders. Das ist der Hauptgrund, warum ich auf die Errichtung von Schulen ein so großes Gewicht lege, und ich werde

mir erlauben, in der Spezial-Debatte vielleicht einen diesfälligen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek (L.-B. Ordnung): Ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten für Leibnitz stimmen und will nur einen Grund angeben, warum ich für denselben stimmen muß. Der Herr Abg. Ritter v. Franck hat gesagt, das Vertrauen läßt sich nicht oktroyiren, und er hat auch vollkommen Recht; um aber dem h. Hause zu beweisen, daß wir kein Vertrauen haben können, will ich ein einziges Faktum mittheilen.

Der selige Herr Finanzminister Freiherr v. Baumgartner hatte die Gewerke aufgefordert, sich darauf einzurichten, Rails erzeugen zu können, und die Gewerke haben sich, im Vertrauen auf diesen Erlaß des Herrn Finanzministers, mit der größten Bereitwilligkeit so eingerichtet, daß sie in einer Woche 10—15.000 Zentner Rails erzeugten. Da wurde auf einmal die Südbahn an die französische Gesellschaft verkauft, und ihr das Privilegium ertheilt, die Rails aus dem Auslande zu beziehen. Durch dieses einfache Faktum ist unsere Eisen-Industrie, die vorzüglichste finanzielle Quelle des Landes, zu Grunde gerichtet worden; und da dieses Faktum vorliegt, und wir also zu oktroyirten Gesetzen kein Vertrauen haben können, so stimme ich für den Antrag des Herrn Abg. für Leibnitz.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Auch ich theile die schon heute im h. Hause ausgesprochene Ansicht, daß es in erster Linie die Aufgabe des Landtages sei, die hiesigen Verhältnisse vorzugsweise ins Auge zu fassen. Ich möchte mir daher erlauben, dem h. Hause die vorliegende Frage von dem Standpunkte des kleinen Grundbesitzers und Gewerbsmannes zu beleuchten.

Daß sich diese beiden Stände bei uns in einer Nothlage befinden, dürfte wohl, wie ich glaube, als konstatirt anzunehmen sein; wollte man daran zweifeln, so würden wir der Beweise genug in unserem täglichen Leben sehen. Ich erinnere bloß an die im großartigen Maßstabe stattgefundene Verminderung der Dienstboten zum neuen Jahre, die sowohl in Unter- als Obersteiermark stattgefunden hat; ich erinnere an die vielen Nothverkäufe und die Masse von Exekutions-Führungen, und glaube, durch diese Thatsache allein ließe sich beweisen, daß diese beiden Stände sich bei uns in einer Nothlage befinden.

Wenn ich nun nach den Ursachen forsche und dabei nach meiner Erfahrung und nach der Vergleichung des Ginst mit dem Jetzt vorgehe, so finde ich eine Reihe von Erscheinungen, die eine unter einander zusammenhängende Kette von Ursache und Wirkung bilden. Ich finde vor Allem, daß zwar bei dem kleinen Grundbesitzer die Natural-

einnahmen sich gegen die 30er und 20er Jahre beinahe verdoppelt haben, daß also im Durchschnitt aus der Landwirthschaft ein bedeutend höherer Ertrag gewonnen werden könnte, als damals; allein ich finde auf der andern Seite wieder die Thatsache, daß demungeachtet der Landwirth im Ganzen in Geld nicht mehr einnimmt, als damals, wenn nicht weniger.

Ein ähnliches Verhältniß findet auch bei dem Gewerbsmanne statt, es ist dies eine zu bekannte Thatsache, als daß ich näher darauf eingehen sollte.

Es mag nun die Ursache zu dieser Erscheinung in dem vermehrten Angebote oder in der verminderten Nachfrage, oder, wie uns heute in dem Berichte gesagt wird, in unseren finanziellen Verhältnissen gelegen sein, — so viel scheint mir gewiß, daß diese Erscheinung allein die Nothlage unseres Mittelstandes im Lande nicht hervorgerufen hätte, wenn sie nicht mit einer anderen Erscheinung in Verbindung stünde, nämlich mit einer maßlosen enormen Vermehrung der Ausgaben gegen Einst. Abgesehen davon, daß sich unsere Steuern bedeutend erhöht und vermehrt haben, abgesehen davon, daß an die Stelle des Landemiums und des Mortuars die Percentualgebühr, an die Stelle der Taxen die Stempel, an die Stelle der Unterthansgaben die Grundentlastung getreten sind, wird vorzugsweise der Mittelstand durch eine neu zugewachsene Ausgabe sehr hart mitgenommen und betroffen, die in der Art und Weise unserer Administration gelegen ist.

Während die Taxen und Stempel, einschließlich die Inventurkosten in den Jahren vor 1850 im Durchschnitte nicht mehr als 20 bis 30 fl. betragen, versteht man es jetzt aus einem unerheblichen und unbedeutenden Nachlasse aus den verschiedensten Titeln und nach den verschiedensten Richtungen eine bedeutend höhere Summe herauszuschlagen. Da wird bei vielen Gerichten, — ich sage nicht bei allen — schon die Todfalls-Aufnahme durch einen abgeordneten Beamten, natürlich gegen Bezug der Diäten und Reisekosten, vorgenommen, während in früherer Zeit diese Amtshandlungen ausnahmslos entweder durch den Amtmann, oder durch den Gemeindevorstand unentgeltlich vorgenommen wurden. Dann kommt in der Regel noch die Inventur dazu, welche, wie sich von selbst versteht, mit Reisekosten und Auslagen verbunden ist; aber auch solche Inventuren, welche am Sitze des Gerichtes vorgenommen werden und früher von den Gerichten unentgeltlich besorgt worden sind, werden jetzt dem Notare zugewiesen, der dafür die Notariatsgebühr bezieht. Ist nun die Verlassenschafts-Abhandlung so weit gediehen, so wird sie dem Notar zugewiesen, welcher das ganze Abhandlungsgeschäft, — und von seinem Standpunkte aus finde ich es vollkommen gerechtfertigt, — in eine Reihe von einzelnen Eingaben zer splittert, sich dafür wie ein anderer Anwalt bezahlen läßt, ja manchmal sogar gut bezahlen läßt, während in früheren Jahren vor Entstehung der

Notariate derlei Verlassenschafts-Abhandlungen in ein bis zwei Stunden beendet, in ein, höchstens zwei Protokolle zusammengebrängt wurden, und daher an Taxen und Stempeln kaum mehr als 2 bis 3 fl. gekostet haben. Interueniren bei solchen Verlassenschafts-Abhandlungen minderjährige Erben, so kostet die Sicherstellung der Erbtheile und die verschiedenen Amtshandlungen, welche diesfalls statt haben, und die auch wieder in eine Reihe von Eingaben aufgelöst werden, so viel, daß man vor dem Jahre 1848 keine Ahnung gehabt hat. Kurz das Abhandlungsgeschäft ist seit dem Jahre 1850 in einer Weise ausgebildet worden, daß es zwar in formeller Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt, daß es aber mit der uns von der Regierung wiederholt gegebenen Versicherung einer zweckmäßigen Vereinfachung der Geschäfte im größten Widerspruche steht, daß insbesondere der Bauer oder Bürger, ich übertreibe nicht, dadurch auf Jahre hinaus in seiner Vermögenskraft erschöpft, und endlich sogar genöthigt wird, wie mir das so häufig vorgekommen ist, von dem Rechte der Freitheilbarkeit des Grund und Bodens im ausgedehntesten und eben nicht ersprießlichsten Masse Gebrauch zu machen. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Ganz ähnliche Parallelen könnte ich auch in Beziehung des Waisenwesens, des Grundbuchwesens und auch bezüglich der politischen Amtirung ziehen, wenn ich nicht befürchten müßte, die Geduld des h. Hauses zu sehr in Anspruch zu nehmen. (Rufe: O nein!)

Auf Eines jedoch muß ich doch noch zurückkommen, — das sind die sogenannten pratorischen Verhandlungen und das Prozeßverfahren am Lande. In den bei weiten meisten Fällen handelt es sich bei dem Mittelstande am Lande um höchst unbedeutende Beträge und in den meisten dieser Fälle wird auch die Richtigkeit der Forderung nicht einmal in Abrede gestellt. In der guten alten Zeit, — meine Herren, ich bekenne offen, daß ich in dieser Richtung unbedingt laudator temporis acti bin, — war vorgeschrieben, und wurde auch allgemein geübt, daß über jede derlei Klage eine vorläufige Vergleichsverhandlung angeordnet wurde. Konnten sich die Partheien nicht vergleichen, so war der Richter in der Regel genöthigt, die Klage zu Protokoll zu nehmen, weil eben ein Advokat nicht zu Gebote stand. Erschienen Kläger und Beklagter bei der Tagssagung, so ist es dem Richter, wenn er anders das Vertrauen genoß und Einsicht hatte, in den meisten Fällen gelungen, die Leute auszugleichen, eben weil der Gegenstand unbedeutend war, Kosten beinahe keine aufgelaufen waren und weitere Kosten besorgt wurden.

Wenn nun wirklich ein solcher gerichtlicher Vergleich bei der Tagssagung zu Stande kam, oder die Sache in anderer Weise beigelegt wurde, so kam es in den noch viel selteneren Fällen zur Exekution und auch bei der

Erfolgsführung wurde das Gesuch ganz einfach zu Protokoll genommen und der Gerichtsdiener abgeordnet, der die Pfändung, ja sogar die Schätzung, zuweilen auch die Feilbietung vornahm, und dafür ein mäßiges Tagsgeld von einigen Kreuzern bezog.

Wie steht es jetzt? Ich könnte Gerichte in Steiermark namhaft machen, wo man die sogenannten prätorischen Verhandlungen möglichst bei Seite schiebt, wo man sie untergeordneten, rechtsunkundigen Beamten überläßt, während ich gerade in dieser Art von Thätigkeit eine der segensreichendsten des Richters selbst erblicke; wenn es hoch kommt, so werden die Leute vorgeladen und flüchtig angehört, um sie nach dem ersten leidenschaftlichen Zusammenstoß an den Advokaten oder Notar zu weisen. (Rufe: Sehr wahr!) Ich muß es zu meinem Leidwesen bekennen, nur bei verhältnißmäßig wenigen Gerichten werden, wo es begehrt wird, alle Klagen noch jetzt zu Protokoll genommen. Wenn nun schon vor dem Jahre 1850 so manche Klage deshalb unterblieben ist, weil die Leute die Kosten besorgten, so ist es jetzt, wo die Stempelgebühren so hoch hinaufgeschraubt worden sind, und die ehemaligen Taxen in sich schließen, für Minderbemittelte in den meisten Fällen geradezu unmöglich, einen Prozeß zu beginnen. Aber selbst, wenn er sich entschließt, die Klage durch einen Advokaten oder Notar zu überreichen, — ich rede hier nur von unbedeutenden Prozeßangelegenheiten, wie sie eben am Lande in der Regel vorkommen — so entsteht doch durch die dermalige Praxis jedenfalls der Nachtheil, daß ein Vergleich fast zur Unmöglichkeit wird, weil die Partei nicht nur ihre Forderung allein, sondern auch die zuweilen sehr hohen Prozeßkosten einzubringen hat, und weil es sich hier nicht mehr bloß um den Verlust der Forderung, sondern um das Doppelte und Dreifache derselben handelt.

Und wie steht es mit den Erfolgeführungen? Auch zu den Pfändungen des Mobiliars, zu den Schätzungen und Feilbietungen desselben wird in der Regel ein Beamter gegen den Bezug von Diäten und Reisekosten abgeordnet, und es sind mir in meinem Leben Fälle vorgekommen, wo die Partei für eine Relation über eine Pfändung 5 bis 10 fl. zu bezahlen hatte, während in der Relation nichts Anderes zu finden war, als daß es nichts zu pfänden gegeben habe. (Weiterkeit.)

Man wendet mir vielleicht ein, es geht deshalb nicht, weil die Gerichte zu viel beschäftigt sind, weil sie zu große Bezirke haben und daher der Arbeiten nicht Herr werden können. Ich muß aber diese Anschauung als vollkommen unrichtig bezeichnen, und glaube in dieser Richtung aus Erfahrung sprechen zu können.

Abgesehen davon, daß die Gerichte vor der Einführung der Notariatsordnung und vor der Creirung der Advokaturen auf dem Lande genöthigt waren, alle diese Amtshandlungen selbst vorzunehmen; abgesehen davon, daß

es jetzt noch derlei Gerichte gibt, die diese Geschäfte selbst vornehmen, — so finde ich auch in der That in dem dermaligen Verfahren, in der dermaligen Praxis durchaus keine Vereinfachung des Geschäftes, sondern im Gegentheile nur eine Vermehrung desselben, eine größere Inanspruchnahme der Zeit. Ich frage: was ist einfacher, die Abhandlung in einer oder zwei Stunden bei Gericht zu beenden, sie in ein Protokoll zusammen zu drängen, oder die Todesfallaufnahme, die Inventur, die Erbsenklärung, den Vermögensausweis, das Einantwortungs-Gesuch in 5 bis 6 verschiedene Eingaben zu zerplittern, damit entweder einen abgeordneten Beamten oder einen Gerichts-Kommissär zu betraue und statt einer 5 Erledigungen zu machen? Ich frage, ob der Richter ein Gesuch um Großjährigkeits-Erklärung oder ein Depositirungs-Gesuch nicht in demselben Zeitraum zu Protokoll nehmen kann, den er benöthigt, um der Partei begreiflich zu machen, sie solle zum Notar gehen, und um den Notariats-Beamten überdies noch aus den Waisen- und Abhandlungs-Akten die zur Verfassung des Gesuches nöthigen Auskünfte zu ertheilen? Im Gegentheile, nimmt der Richter die Sache selbst in die Hand, so vermeidet er in sehr vielen Fällen einen abweislichen Bescheid zu geben und hat jedenfalls das voraus, daß er bereits für die Erledigung aus den Akten informirt ist und sich nicht zum zweiten Male daraus zu informieren braucht.

Ebenso steht es bei den Prozessen. Wie viele Klagen, Tagsetzungen, Urtheile und Erfolgeführungen könnten erspart werden, wenn der Richter die Gebuld hätte, die Parteien in der prätorischen Verhandlung ausreden zu lassen, wenn er sie durch eine objektive und leidenschaftslose Auseinandersetzung des Falles und seiner Rechtsfolgen entweder von der Unzulässigkeit ihres Begehrens oder ihrer Einwendungen überzeugt, wenn er die Klage selbst aufnimmt, die Tagsetzung selbst vornimmt, und dabei die formelle Behandlung der ganzen Rechtsache selbst in die Hand nimmt? Wie leicht wird er sich insbesondere die Entscheidung machen, wenn er die Sakschriften selbst diktiert, statt die vielfältigen Behauptungen und Widersprüche, Beweise und Gegenbeweise, wie sie in den Sakschriften der Advokaten zu Dutzenden vorkommen, und leider vorkommen müssen, weitläufig in reifliche Erwägung ziehen zu müssen? (Rufe: Sehr wahr.) Von welchen unberechenbaren Vortheilen würde eine solche Vereinfachung der Geschäfte auf dem Lande auch für die Parteien sein! Statt 10, ja 20mal in einer Bagatellsache zum Gericht oder zum Notar zu laufen, statt 10 oder 20mal den Richter mit Kleinigkeiten zu behelligen, würde die Sache längstens in einem halben Tage abgethan sein.

Endlich glaube ich, ist die Einwendung: die Gerichte, insbesondere die gemischten Bezirksämter, wie sie dermalen bestehen, könnten den Gegenstand nicht bemächtigen, auch deshalb unrichtig, weil den gemischten Bezirksämtern, —

und diese meine ich eben — durch das Gemeindegesetz der größte Theil ihrer politischen Geschäfte bereits abgenommen ist, und sie die Zeit, welche sie früher diesen politischen Geschäften widmen mußten, ganz gut anderen Zweigen ihrer Amtirung zuwenden könnten.

Man wird nun fragen: Was ist da zu thun, um diesen Mißbräuchen zu begegnen, da die Gesetze Justizgesetze sind, die wir im Landtage nicht ändern können? Allein auch da bin ich einer anderen Anschauung; ich glaube nicht, daß es sich um die Aenderung der bestehenden Gesetze handeln könne, denn auf die Gesetze, auf die sich die jetzigen Beamten und die jetzigen Gerichte berufen, auf die nämlichen Gesetze haben sich diejenigen Männer berufen, welche vor dem Jahre 1850 diese Zweige bearbeitet haben; die Gesetze sind mit Ausnahme der Notariatsordnung dieselben geblieben. Ich glaube daher, daß in einer anderen Weise zu helfen sei, und glaube ein Mittel, um diesen von mir so eben bezeichneten Mißbräuchen wirksam begegnen zu können, darin zu finden, wenn die Obergerichte darauf dringen, daß die bestehenden Gesetze, die man früher in dem von mir bezeichneten Sinne aufzufassen wußte, wieder in dem Sinne aufzufassen seien, daß an dem Geiste und dem Sinne dieser Gesetze fest gehalten, und der strikte Wortlaut, für den die dormaligen Gerichte allerdings so manches geltend machen können, fallen gelassen werde.

Durch das Gesagte habe ich nicht behaupten wollen, daß durch die Beseitigung dieser Mißbräuche dem Nothstande in Steiermark schon abgeholfen sei; allein, das glaube ich gewiß annehmen zu können: wenn die Gerichte im Großen und Ganzen an diesen einfachen Anschauungen fest halten, und in Folge dessen mit Ernst an eine Vereinfachung der Geschäfte gehen wollten, daß jährlich ein großes Kapital dem ganzen Lande und dem Einzelnen erspart werden würde. (Bravo!) Ich halte es daher für meine Pflicht, den h. Landtag zu bitten, er möge die h. Regierung darauf aufmerksam machen, daß in dieser Richtung eine entsprechende Abhilfe getroffen werde. Ich stelle keinen Antrag, weil einige der von mir berührten Uebelstände ohnehin bereits in der Note des Landes-Ausschusses an die Statthalterei berührt worden sind, namentlich was die Diäten und Reisekosten bei Exekutionsführungen wegen Steuerrückstände betrifft, und weil ich voraussetze, daß der Landes-Ausschuß ohnehin auf Grundlage der von ihm gesammelten und heute besprochenen Mißbräuche in der Lage sein wird, seine bisherigen Bemühungen in demselben Sinne, wie bisher, fortzusetzen, und von dem, was ich zu sagen die Ehre hatte, den geeigneten Gebrauch zu machen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Professor Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Meine Herren! Die ausführlichen und sehr detaillirten Auseinandersetzungen

meines sehr geehrten Herrn Vorredners ermutigen mich, mich zum Worte zu melden, weil ich ebenfalls nur eine einzelne Ursache des theilweisen Nothstandes unseres Landes anzuführen habe. Wüßte ich jedoch, daß der Antrag des mir zur Linken sitzenden sehr hoch geehrten Herrn Abgeordneten angenommen und zwar erst zu einer Zeit angenommen würde, in der die Spezialdebatte nicht beseitigt würde, so hätte ich mich zum Worte nicht gemeldet, sondern erst an geeigneter Stelle einen Antrag zur Aufügung gestellt. Da ich aber nun einmal schon in die General-Debatte hineingebrängt worden bin, so benütze ich diese Gelegenheit, doch einige Worte zu Gunsten desjenigen Ausschusses zu sprechen, dem die heute auf der Tagesordnung befindliche Angelegenheit anvertraut worden ist.

Es thut mir ungemein leid, daß ich meinem sehr geehrten Nachbarn entgegen treten muß.

Es wurde von ihm vor Allem gesagt, daß man durch eine Denkschrift der Nothlage des Landes nicht abhelfen könne.

Ich bin allerdings auch dieser Ansicht und glaube, daß mehr als eine allgemeine Denkschrift nothwendig sei, um der uns hier vorliegenden Nothlage des Landes abzuhefen; allein ich erinnere mich an sehr viele Denkschriften, welche denn doch ihre Wirkung gethan haben, und namentlich, wenn sie von einer hochgewichtigen Autorität abgefaßt und eingereicht waren. Ich glaube, daß eine Denkschrift über die nicht zu leugnende Nothlage des Landes, eingereicht von einem Landtage, insbesondere aber eingereicht vom steierm. Landtage, nicht ohne allen Eindruck auf die Regierung sein wird, und insoferne glaube ich allerdings, daß einer alle oder doch wenigstens einen Theil der vom Ausschusse angegebenen Punkte enthaltenden Denkschrift einiger Erfolg gewiß zu Theil würde.

Ich theile aber auch weiter die Besorgniß keineswegs, daß durch ein Eingehen in diese Angelegenheit und durch die Unterstützung, rücksichtlich Annahme dessen, was von unserem Sonderausschusse beantragt wird, die Regierung auf den Weg der Otkroirung gebrängt würde. Ich bin fest überzeugt, daß alle im Sonderausschusse sitzenden Männer gewiß die von ihnen beschlossenen Anträge unter der ausdrücklichen, jedenfalls aber unter der sich stillschweigend verstehenden Voraussetzung gestellt und angenommen haben, daß deren Durchführung auf verfassungsmäßigem Wege, ohne irgend welche Otkroirung, geschehe.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, was vom ersten Herrn Redner gesagt worden ist, daß der größte Theil dessen, was uns hier empfohlen wird, in das Gebiet der Gesetzgebung gehört; allein ein Theil davon gehört denn doch in die Kategorie der Administrative, oder solcher Angelegenheiten, welche von der Regierung, ohne den Weg der Otkroirung zu betreten, beseitigt und abgestellt werden können. Ich selbst würde, wenn es zur Spezial-

Debatte kommen wird, einen Antrag stellen, der eigentlich dem administrativen Gebiete angehört und auf diese Weise, hier besprochen, allerdings von großem Nutzen sein könnte.

Es ist ferner gesagt worden, daß man durch das Land und für das Land wirken soll. Allerdings, meine Herren, stimme ich vollkommen diesem Grundsatz bei; aber ich glaube, daß selbst manches von dem, was unter den vielen Vorschlägen enthalten ist, durch das Land und für das Land geschehen kann. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß es, wenn es sich um Erörterung von mancherlei und vielerlei Ursachen handelt, welche hier konfundierend zusammenstreffen, sehr gut, daß es heilsam ist, wenn dieselben gekannt, wenn sie besprochen werden, wenn daher in die Anträge des Ausschusses eingegangen und dieselben unverändert oder modifiziert vom Landtage angenommen und der Regierung in einer Denkschrift vorgelegt werden.

Weil nun schon manches Einzelne in der General-Debatte besprochen worden ist, was als Ursache des im Lande herrschenden Nothstandes anzusehen ist, so will ich einen Gegenstand nur mit wenigen Worten mehr berühren, welcher allerdings auch in die Reihe der Ursachen gehört, denen theilweise die Nothlage des Landes zugeschrieben werden muß. Ich meine dabei den Mangel an tüchtigen, in hinreichender Anzahl vorhandenen und an geeigneten Orten angestellten Thierärzten.

Meine Herren, es ist dieser Gegenstand in diesem h. Hause von mehreren Abgeordneten, namentlich von den Herren: Professor Hubel, Plankensteiner, Graf Rottulinsky und mehreren anderen im h. Hause sitzenden Deputirten bei verschiedenen Gelegenheiten in beredter Weise zur Sprache gebracht worden. Allein ich glaube, auch diesen Gegenstand in der Reihe derjenigen Ursachen anführen zu dürfen, welche der partielle oder theilweise Nothstand in manchen Gegenden des Landes zuzuschreiben ist.

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, mir die Genehmigung des Hauses zu verschaffen, daß ich eine sehr kurze Stelle eines Schreibens vorlesen darf, das unter Anderem sich auch auf den eben von mir bezeichneten Gegenstand bezieht und das ich erst gestern von der Marktgemeinde Frohnleiten, die ich in diesem h. Hause zu vertreten die Ehre habe, erhalten habe.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung gemacht wird, so sehe ich diese Genehmigung als erteilt an.

Abg. Dr. Schreiner: In der gestern erhaltenen Zugschrift, in der auch andere Gegenstände berührt werden, wird gleich im Eingange gesagt (liest): „Die ehrfurchtsvoll gefertigten Vertreter der Marktgemeinde Frohnleiten haben durch eine Reihe von Jahren die traurige Wahrnehmung gemacht, daß wegen Mangel an Thierärzten Viehstücke aller Gattungen, besonders aber Pferde, oft den unbedeutendsten Krankheiten unterliegen und hiedurch den Besitzern der gefallen Thiere mitunter empfindliche materielle

Nachtheile verursacht worden sind. Dieser Mangel an Thierärzten, besonders im Oberlande von Steiermark, ist in Bezug auf eine geregelte Volkswirtschaft tief zu beklagen, bei der gegenwärtigen Nothlage des Landvolkes aber um so eingreifender, weil der Ersatz eines gefallen Viehstückes durch Wiederankauf aus Abgang von Mitteln in den meisten Fällen unmöglich ist, daher die verunglückten Besitzer in ihrer Wirtschaft empfindlich erschüttert werden.“

Ich glaube, meine Herren, diesen einfachen und schlichten, aber die Sachlage vollkommen genau kennzeichnenden Sätzen nicht eine einzige Syllabe zusetzen zu dürfen. Ich glaube, ich würde mir einen schweren Vorwurf auf das Haupt laden, wenn ich es auf mich nehmen würde, die große Bedeutung des Institutes der Thierärzte, die Nothwendigkeit ihrer zweckmäßigen Vertheilung über das ganze Land Ihnen nochmals darzulegen, in einem Hause darzulegen, wo so viele Abgeordnete vom flachen Lande sitzen, die gewiß entweder unmittelbar selbst oder in ihrer Nachbarschaft die Mängel einer zweckmäßigen Regulierung des ganzen Institutes tief empfunden haben, und ich behalte mir vor, wenn es zur Spezial-Debatte kommen sollte, an geeigneter Stelle einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Karnitschnigg hat das Wort.

Abg. Karnitschnigg (L. B. Liezen): Meine Herren! Ich habe nicht gedacht, daß ich in der heutigen Debatte das Wort werde ergreifen müssen, aber die Worte des Herrn Abg. Pairhuber nöthigen mich dazu. Dieser Herr Abgeordnete hat gegen die Gerichte Anwürfe geschleudert, welche, nach meiner Ansicht wenigstens, übertrieben und zum Theile auch nicht ganz richtig sind. Sie werden mir verzeihen, meine Herren, daß gerade ich das Wort ergreife, indem ich dem Richterstande angehöre, und es für meine Pflicht ansehe, die Gerichte, besonders mein eigenes, gegen die ungerechten Anwürfe, die gegen sie vorgebracht werden, in Schutz zu nehmen.

Ich verkenne keineswegs die Stellung, die ich in diesem h. Hause insbesondere als Abgeordneter der Landgemeinden einnehme. Ich bedaure tief, wenn jene Mißbräuche und Uebelstände, von denen der Herr Abgeordnete Pairhuber gesprochen hat, theilweise bestehen; jedoch selbst bei den besten Gesetzen, bei dem besten Volke und bei den liberalsten Einrichtungen wird man auf Uebelstände kommen. Ich verwahre mich dagegen rüchftlich der Gerichte im Allgemeinen, und insbesondere rüchftlich desjenigen Gerichtes, dem anzugehören ich die Ehre habe, welche die Anwürfe des Herrn Abg. Pairhuber ungerecht treffen. Ich kann selbstverständlich nicht für alle Gerichte in Steiermark eintreten, wohl aber kann ich für dasjenige Gericht einstehen, dem ich angehöre; ich lege daher insbesondere bezüglich des letzteren gegen die Anwürfe des Herrn Abg. Pairhuber feierlichst Verwahrung ein.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber: Auf diese unerwartete Erwiederung muß ich denn doch einige Worte sagen.

Ich habe nicht gesagt, daß bei den Kollegialgerichten derlei Uebelstände bestehen; ich habe nicht gesagt, daß bei allen Gerichten derlei Uebelstände existiren; ich habe ausdrücklich gesagt, daß sie nicht bei allen bestehen, sondern daß es einzelne Gerichte, und ich will glauben, daß es deren viele gibt, welche eine löbliche Ausnahme von dem Zustande bilden, den ich konstatiert habe. Ich glaube daher, daß die Gerichte als solche eine Verletzung in dem, was ich gesagt habe, durchaus nicht finden können, weil ich eben damit die Mißbräuche bezeichnet habe, welche bei einigen Gerichten bestehen, und weil doch der Herr Vorredner selbst zugegeben hat, daß er nicht für alle einstehen könne.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz.) Mein verehrter Herr Nachbar hat sich veranlaßt gefunden durch seinen Nachbar zur Linken, das Wort zu ergreifen; ich finde mich durch ihn veranlaßt, das Wort zu ergreifen. (Heiterkeit.)

Mein verehrter Nachbar nämlich spricht für die Erlassung einer Denkschrift, und meint, daß dadurch nicht zur Ostrothirung gedrängt werde. Ich aber muß sagen: entweder soll die Denkschrift einen Erfolg haben, dann müßte ostrothirt werden, oder sie hat keinen Erfolg, dann ist sie auch zwecklos.

Es ist kein Zweifel, daß sich das Reich, daß sich das Land in einer Nothlage befindet; darüber meine Herren, noch ein Wort zu verlieren, wäre wirklich zwecklos. Nicht nur in dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, in dem sorgfältig gearbeiteten Berichte des Sonderausschusses finden Sie Beweise genug über diesen bedauerlichen Umstand.

Alein wo die Noth groß ist, da sollte man denken, soll auch Hilfe schnell und ausreichend geschaffen werden, und sollte man auf Mittel denken, die sofort genügende Abhilfe schaffen. Betrachten wir aber die Mittel, die der Sonderausschuß vorschlägt, so sind es solche, die vielleicht in zehn, zwanzig, dreißig Jahren einen Erfolg haben werden, allein für die gegenwärtige Nothlage finden Sie da keine Hilfe.

Durch die Denkschrift will man eine ganz neue Gestaltung des ganzen inneren Organismus des Reiches in das Leben rufen. Betrachten Sie aber die einzelnen Punkte, die in der Denkschrift berührt werden sollen, so finden Sie, daß es lauter Aktionen der Gesetzgebung, und nicht — wie mein Nachbar gemeint hat — Administrativverfügungen sind, die zur Realisirung dieser Wünsche nothwendig wären. Es sind Gegenstände, welche nach der, wenn auch sistirten, doch wie uns wiederholt versichert

wurde — nicht aufgehobenen Verfassung der Mitwirkung der Reichsvertretung und der Sanction der Krone bedürfen.

Die Verfassung wurde sistirt. Welche Anschauung ich darüber habe, das hatte ich die Ehre bei Berathung der Adreßdebatte auseinander zu setzen. Ich kann die Verfassungs-Sistirung nicht für zu Recht bestehend erkennen; ich erkläre hiemit offen und wiederholt, daß ich mit Hinblick auf das Oktober-Diplom und auf die Februar-Verfassung diese Aktion nicht als rechtlich existent ansehen kann. Der Sistirungsakt ist mir daher ein Faktum, eine Thatsache, damit konnte aber kein neuer rechtlicher Zustand geschaffen werden. Diese Anschauung meine Herren, sie wurde nicht nur von mir zum Ausdruck gebracht, sie erhielt auch mittelbar in der Adresse selbst ihren Ausdruck. Wenn wir die Verfassungs-Sistirung als einen rechtlich nichtgiltigen Akt betrachten, sollten wir die Regierung auf dem betretenen Wege fortdrängen? sollen wir die Regierung drängen, um wegen der materiellen Nothlage unsere rechtliche Nothlage auszubeuten? Und das wäre der Fall, wenn wir die Regierung zu Gesetzgebungs-Akten drängen würden, zu den sie verfassungsmäßig nicht berechtigt ist. Was in der Denkschrift auseinander gesetzt ist, das meine Herren, sind Gegenstände, die wiederholt angeregt wurden.

Wir finden hier zuerst die Feststellung und Sicherung des Einflusses der Gemeinde auf die Volksschule. Nicht bloß der Reichsrath hat diesen Gegenstand wiederholt betont: auch der h. Landtag hat wiederholt an die Regierung das Ersuchen gestellt, daß ehestens jenes im Reichsgesetze von 5. März 1862 bezeichnete Gesetz im verfassungsmäßigen Wege erlassen werde, das den Einfluß der Gemeinde auf die Volksschule regeln soll.

Unter 2 wird der Wunsch der Reorganisirung der Justiz ausgesprochen. Meine Herren! von dem Momente angefangen, als die Zungen des Volkes gelöst wurden, als seine Vertretungskörper zusammenberufen wurden, wurde nachdrücklich und wiederholt betont, daß die Justizpflege einer tiefgehenden Umgestaltung bedürfe. Bereits in der Sitzung von 11. Mai 1861 wurde von der Regierung die Nothwendigkeit dieser Reorganisirung anerkannt und die ehestunlichste Vorlage der diesfälligen Gesetzentwürfe zugesichert. Der hier berührte Wunsch ist also ein so allgemeiner, ein so tief gefühlter, daß es wirklich von keiner Bedeutung erscheint, sich darüber in einer Denkschrift noch besonders auszusprechen. Den Mißständen, die einer meiner Herren Vorredner erwähnt hat, und die allerdings eine tiefe Bedeutung haben, läßt sich wohl im administrativen Wege abhelfen; allein darauf glaube ich kann von Seite des L.-A. bei den Administrativ-Behörden Einfluß genommen werden. Eine Reform des gesammten Justizwesens jedoch, Geschwornen-Gerichte, Mündlichkeit des Verfahrens, Friedensgerichte, jetzt zu erwirken, ist bei dem Mangel der gesetzgebenden Faktoren derzeit nicht möglich.

Die Reform des Steuerwesens! Meine Herren! wer nur halbwegs sich mit den Verhandlungen im Reichsrathe vertraut gemacht hat, der wird gefunden haben, daß dieser sich bereits seit Jahren mit dem Gegenstande befaßt hat, daß ihm insbesondere in der letzten Session ein umfassendes Operat Seitens der Regierung vorgelegt worden ist. Daß es nicht zum Austrage gelangte, daran ist eben die schwebende Verfassungsfrage Schuld; man konnte eine so wichtige Frage, wie die der Steuer-Reform, für das ganze Reich nicht durch einen Theil des Reiches beschließen lassen. Konnte man aber damals die Steuer-Reform nicht durchführen, wie wollen wir sie heute durchführen? wie wollen wir heute die Regierung zu einer Reform des Steuerwesens, wodurch die Interessen des ganzen Reiches so tief berührt werden, drängen, wo die Verfassungsfrage in Ungarn auf eine Bahn gelangt ist, daß wir vielleicht in Jahren zu keinem Abschlusse kommen werden? (Bravo! Rufe: Sehr gut!)

Sie finden weiter in dem Berichte die Herabminderung der Militär-Dienstzeit. Die betreffenden Gesetze gehören nach §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu deren Kompetenz; wir haben aber keine Reichsvertretung.

Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen ist ein gewiß tiefgefühltes Bedürfnis; faktisch ist dieselbe aber schon jetzt gegeben durch die vielen den Kredit-Instituten bewilligten Ausnahmen, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß dieselbe vollens und allgemein eintrete.

Was die Erlassung eines Vereins-Gesetzes betrifft, so hat das Abgeordnetenhaus schon in seiner ersten Session aus eigener Initiative einen Antrag auf Erlassung eines solchen gestellt, und an ihm war es gewiß nicht gelegen, daß wir nicht schon längst ein Vereinsgesetz haben. Die Regierung, welche wohl freisinnige Programme entworfen, allein weit hinter denselben zurückgeblieben ist, mußte durch gewisse Mittel das Zustandekommen des Gesetzes bis zum Schlusse der Session zu vereiteln. Es ist also gewiß nicht der Umstand, daß man das Bedürfnis nach einem Vereinsgesetze nicht lebhaft gefühlt, Schuld, daß wir noch keines besitzen, sondern daß man es eben nicht geben wollte. Es heute zu geben, dazu fehlen aber die gesetzlichen Faktoren.

Was das Wasserrechtsgesetz betrifft, so liegt ein solches bereits vor, und es würde sich nur um die Frage handeln, ob wir berufen sind, darauf einzugehen; ich will mich darüber heute nicht aussprechen, dazu wird ein andermal Gelegenheit geboten sein.

Das sind vorläufig die Gesetze, welche in der Denkschrift beantragt werden wollen; allein die Denkschrift geht weiter und verlangt von der Regierung die Durchführung von Maßregeln.

Vorerst die Durchführung der Eisenbahn-Bauten; dazu gehört aber wie zur Kriegsführung Geld, Geld und vor allem Geld. Wo soll die Regierung das Geld her-

nehmen, wenn nicht in irgend einer Beziehung eine Garantie geleistet wird? Sie wissen, daß die unter Mitwirkung der Reichsvertretung konzeffionirten Bahnen wegen Mangels an Geld noch nicht zum Baue kommen konnten; Sie verlangen also von der Regierung beinahe Unmögliches. Ich wünschte sehr, die Regierung könnte die Eisenbahnbauten in Angriff nehmen und wirklich, das wäre das praktischste Mittel, um Steiermark aufzuhelfen: der Beginn des Baues der Kronprinz-Rudolfs-Bahn. (Bravo! Bravo!) Damit würden die Eisenwerke zur Thätigkeit gelangen, hunderte von Arbeitern würden Brod bekommen, es würde nicht eine Unzahl von Bettlern das Land durchziehen, und die Produktions- und Arbeits-Kraft des Landes würde gesteigert. Allein, meine Herren, das würde doch ein unenbliches Mißtrauen gegen die Einsicht unserer Staatsmänner beweisen, wenn Sie annähmen, die Regierung vermöge das nicht zu begreifen; hat ja doch das Land es bereits oft und nachdrücklich ausgesprochen. Aber ich sehe trotz allem dem nicht ein, wie die Regierung ohne staatliche Zinsen-Garantie und ohne Reichsvertretung diesen Bau ausführen soll.

Bezüglich der Zollsätze verlangt Ihr Ausschuß, es sollen die Experten einvernommen werden. Ich glaube, über die Frage der Zollsätze haben nicht Experte zu entscheiden, sondern die Reichsvertretung, und diese entbehren wir.

Es werden auch Handels-Verträge gefordert. Meine Herren! die Regierung ist ja ihrem Wunsche bereits zuvorgekommen, sie hat ohne Mitwirkung der Reichsvertretung Handels-Verträge abgeschlossen, nach meiner Ansicht gegen das Gesetz und gegen das Verfassungs-Recht. Sie wollen also verlangen, daß man auf diesem Wege noch weiter vorschreite?

Es wird am Schlusse bezüglich der Steuer-Einhebung ein Antrag gestellt, der aber nicht Gegenstand der Denkschrift sein soll. Diesen Antrag finde ich allerdings praktisch; allein den Gegenstand hervorzuheben, finde ich nicht für nothwendig, weil der L.-A. bereits in seiner Note vom 12. April 1865 das Möglichste gethan hat, um den Bedürfnissen des Volkes in dieser Beziehung Rechnung zu tragen.

Ich kann daher von der Erlassung einer Denkschrift, welche so umfassende Gestaltungen von der Regierung begehrt, daß sie das ganze Reich auf andere Grundlagen stellen würden, gar keinen praktischen Erfolg absehen, weil uns eben die Bedingungen zur Ausführung fehlen.

Wir verlangen von der Regierung etwas, was sie nicht thun kann, wenn sie das verfassungsmäßige Recht und Gesetz achtet. Wollte die Regierung das thun, was wir in der Denkschrift begehren, dann müßte sie den Schritt, den sie nach meiner Ansicht wider Recht und Gesetz gethan hat, ausbeuten, und dazu sollen wir, glaube ich, nicht die Hand bieten. Ich glaube, wir sollen innerhalb der

Grenzen unserer verfassungsmäßigen Thätigkeit das möglichste zur Vinderung des Nothstandes thun, aber wir sollen der Regierung nicht Anlaß geben, den materiellen Nothstand zu benützen, um noch einen größeren, rechtlichen Nothstand zu schaffen. (Bravo! Rufe: Sehr gut!)

Daher schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Franck an.

Landeshauptmann: Herr Dr. Razlag hat das Wort.

Abg. Dr. Razlag (L.-B. Cilli): Meine Herren! Nach dem, was von einem der verehrten Herren Vorredner erwähnt wurde, der „auf unsere Seite“ hinwies, erlaube ich mir einiges zur Konstatirung des Umstandes anzuführen, daß wir inimici rei, amici personae sein können. Wenn ich hervorhebe, daß ich wiederholt in die Gelegenheit kam, anderer Meinung und anderer Ansicht zu sein, als die geehrten Herren von der andern Seite, unter welchen ich viele meiner ehemaligen Lehrer in der Theorie und Praxis hoch verehere, so konstatiere ich, meine Herren, dadurch lediglich den Umstand, daß es Ueberzeugung sein müsse, die mich leitet auf jener Bahn, welche ich bisher gewandelt bin.

Um nun an das von den Herren Vorrednern Gesagte anzuknüpfen, so glaube ich, daß durch die von Ihrem Sonder-Ausschusse beantragte Denkschrift dem wahrhaft konstitutionellen Prinzip, dem wir ja Alle ohne Ausnahme huldigen, durchaus kein Abbruch geschieht. Denn die Denkschrift soll, worauf schon Herr Professor Schreiner das Haus aufmerksam gemacht hat, auch Vorschläge enthalten, in wie fern auf administrativem Wege abgeholfen werden könne; die anderen Parteien aber, welche legislativer Natur sein könnten, sollen ja der h. Regierung die ächte, wirklich konstitutionelle Reform aller Landes- und Reichsgesetze an das Herz legen, weil sie eben, wie ja auch Herr Dr. Reichbauer bemerkte, eng mit der Nothlage des Landes verknüpft ist.

Meine Herren, durch die vorausgegangenen fünf Jahre sind wir durchaus nicht aus der Nothlage, in der wir uns theilweise schon vor dem Jahre 1860 befanden, herausgekommen; im Gegentheile, viele Völker Oesterreichs sind der Meinung, daß der vorige Reichsrath oder doch die vorige Regierung in Verbindung mit dem Reichsrathe die leidige Nothlage als Hinterlassenschaft zurückgelassen habe. (Unruhe.) Es wäre nun eine Herkules-Arbeit von jeder Regierung verlangt, sollte sie nun auf einmal uns aus einer Nothlage zu retten im Stande sein, die seit einem Dezennium, wenn nicht seit länger, eingetreten ist. Die Ungewißheit der politischen Gestaltung des Reiches war aber und wurde gerade unter der vorigen Regierung permanent. Wir haben die jetzige Regierung so kurze Zeit, daß wir auf Erfolge wahrlich noch nicht rechnen können; denn was durch Jahren versäumt wurde, das läßt sich nicht auf einmal gut machen, und es läßt sich auch auf parlamentarischem Wege nicht auf einmal gut machen, weil jeder par-

lamentarische Körper in einem großen Reiche wie Oesterreich, schwerfällig arbeitet.

Ungarn und Kroatien haben zur Stunde ihr Votum über die große staatsrechtliche Frage noch nicht abgegeben; allein, meine Herren, Ungarn und Kroatien werden zum Vortheile des Gesamtreiches bezüglich ihrer alt ererbten, alt hergebrachten Konstitution Koncessionen machen müssen. Diese Koncessionen wird das Reich annehmen und erst durch deren Annahme wird ein wahrer Konstitutionalismus Oesterreichs möglich sein; denn bis zur Stunde ist er es nicht. Wenn auch die Regierung heute die Sistirung der Wirksamkeit des engeren Reichsrathes oder des Reichsrathes überhaupt aufhebt und diese Körperschaften in ihre vorige Wirksamkeit wieder einsetzt, so haben wir noch immer im Großen und Ganzen in Oesterreich keinen konstitutionellen Körper für das ganze Reich.

Meine Herren, die Namen der Autonomisten, die Namen der Herren, die sich zur Autonomisten-Partei rechneten, hatten in ganz Oesterreich einen guten Klang. Allein, weil eben die Herren Autonomisten Autonomisten sind, so mögen sie mit uns, die wir Vertrauen haben zu Sr. Majestät und zur Kraft der Völker in ihrer Gesamtheit, hoffen und glauben an die erweiterte Länder-Autonomie, und an die ächte, nicht bloß zum Scheine, an die wirklich konstitutionelle Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten. Die Herren Autonomisten können sich daher wohl noch eine kurze Zeit bescheiden, bis Ungarn und Kroatien sich ausgesprochen haben werden, ob sie Oesterreich in der weiteren Bedeutung des Wortes sein wollen oder nicht; denn es ist dies eine Lebensfrage für das ganze Reich.

Wenn ich nun erwäge, daß in der Denkschrift alles dasjenige auseinandergelegt werden könnte, was in der Administrative und in der Legislative — in der letzteren natürlich unter Vorbehalt der konstitutionellen Behandlung desselben — geschehen könnte, um die Nothlage zu beheben, so glaube ich, man würde durch Beschließung dieser Denkschrift die Regierung um so mehr aneifern, jenen Zustand ethethnischst zu ermöglichen, der der Nothlage unseres speziellen Landes und aller übrigen abzuhefen geeignet ist.

Wenn aber durch die allfällige Annahme des Antrages des Herrn Abg. v. Franck die Spezial-Debatte beseitigt würde, so würden wir gewissermaßen das Volk nicht aufmerksam gemacht haben auf jene Momente, durch die es sich theilweise selbst helfen kann. Das Volk aber, meine Herren, zur Selbsthilfe anzuspornen, darauf legen wir gewiß alle Gewicht, und in der Beziehung gibt es hier im Hause keine Parteien.

Wir werden keine Gelegenheit haben, die Gemeinden auf die Nothwendigkeit der Organisirung des Schulwesens und der gleichmäßigen Vertheilung der Schulen im ganzen Lande aufmerksam zu machen. Das Volksschul-

wesen harrt jedenfalls der Reform, und nach meiner Ansicht ist es Sache des ganzen Reiches, daselbe in die Hand zu nehmen; die Ausführung fiele dann innerhalb des gegebenen allgemeinen Rahmens den einzelnen Königreichen und Ländern zu.

Man würde das Volk nicht aufmerksam gemacht haben, wie wichtig der Unterricht, schon von der Volksschule angefangen, durch die Mittelschule hinauf bis zur Hochschule ist, und doch würde man Gelegenheit gehabt haben, dem Volke mitzutheilen, daß gerade in seiner Volkssprache die Bildung von Kindheit an möglich ist; man würde den Beweis haben führen können, daß selbst die Amtssprache, daß die Kirchensprache einigen Einfluß auf die Volksbildung hat, wie man aus der deutschen, aus der ungarischen Geschichte u. s. w. nachweisen könnte. Wir werden also, wenn wir die Denkschrift nicht beschließen, der Regierung nicht sagen können: Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß wir überall organisirte Volksschulen haben. Wir werden der Landesbehörde nicht sagen können, daß sie ein wachsameres Auge habe, daß kein einziges schulfähiges Kind der Schule entzogen werde. Wir werden nicht sagen können, daß Gewerbeschulen, daß Ackerbauschulen u. s. w. im Lande gleichmäßig vertheilt werden sollen.

Wenn wir die Denkschrift nicht beschließen, so wird es uns bezüglich dessen, was der Hr. Abgeordnete Pairhuber angeführt hat, nicht möglich sein, die Regierung zur Abhilfe im administrativen Wege aufzufordern, wo Abhilfe auf diesem Wege möglich ist. Wir werden nicht sagen können, das und jenes ist ebenfalls dringend notwendig. Meine Herren! der Parlamentarismus setzt ja eben voraus, daß man nicht vom Minister verlange, daß er Alles wisse, was in dem weiten Reiche Bedürfnis ist.

Wir werden also nicht darauf dringen können, daß wir sehr bald eine Reform der Justiz, daß wir Geschworenengerichte, daß wir Friedensgerichte bekommen. Anknüpfend an das, was der Hr. Abgeordnete Pairhuber angeführt hat, muß ich mir erlauben zu bemerken, daß die Gehalte der Richter auf dem Lande nicht ausreichen zur Deckung der täglichen Bedürfnisse, daß die Gehalte so beschaffen sind, daß sie die Richter gewissermaßen auf Nebenbeschäftigungen anweisen. Deshalb wird die vertheuerte Justiz so lange bestehen, als wir nicht entsprechend vertheilte Kollegialgerichte, als wir nicht Friedensrichter haben werden, oder — um einen andern Ausdruck zu gebrauchen — als nicht der Gemeinde das Recht zustehen wird, in Bagatellstreitigkeiten Schiedsrichter zu sein und exekutionsfähige Erkenntnisse zu erlassen, und als nicht die Einzelrichter nur auf den notwendigsten Bedarf im Lande beschränkt sein werden.

Was aber die Bemerkung betrifft, daß die Justiz am Lande vertheuert wird, wo Advokaten oder Notare bestehen, so erlaube ich mir auf einen Umstand aufmerk-

sam zu machen, der mir wiederholt in einer Provinz Inner-Oesterreichs bei einem Gerichte vorgekommen ist, wo keine Advokaten bestehen. Dort pflegen Kommissionierungen so überflüssig als möglich vorzukommen. Sie werden es vielleicht nicht glauben, daß sogar Kommissionen pro informatione zur Aufnahme einer protokollarischen Klage veranstaltet werden. Wenn nun, wo kein Advokat intervenirt, Kommissionen nöthig sind, die 12 fl. zu kosten pflegen und die Stempel dieselben sind, wie wenn Vertreter einschreiten, so bitte ich Sie, daraus selbst den Schluß zu ziehen, wie wohlfeil die Justiz ist, wo sich keine Advokaten befinden. Uebrigens werde ich von meinem Standpunkte aus den Zeitpunkt segnen, wo man keine Advokaten mehr brauchen wird; ich werde dann im goldenen Zeitalter als Landwirth meine Thätigkeit fortsetzen. (Heiterkeit.) Wir werden, wenn die Denkschrift nicht beschließt wird, nicht der Regierung sagen können, daß sie jetzt schon die Steuer-Reform einleite. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, daß man in Untersteier, wo man — aus Gründen, deren Erörterung mich zu weit führen würde — nicht gar so sehr für die gute alte Zeit schwärmt, allgemein der Meinung ist, man sei bei Bewerthung der Grundstücke und bei Erhebung des Reinertragnisses zum Zwecke der Katastrirung um 80.000 fl. überhalten worden; insbesondere glaubt der Bezirk Friedau, daß ihn diese Summe mit einer Quote von 10.000 fl. betroffen habe. Die Regierung würde also nicht aufmerksam gemacht, ein Steuersystem aufzustellen, das diese Härten vermeidet, das allen gerechten und billigen Wünschen entspricht, um daselbe im konstitutionellen Wege zur Durchführung zu bringen.

Ich glaube, meine Herren, daß auch die Steuer-Einhebung verwohlfeilt werden könnte, und zwar ganz gut auf administrativem Wege. Wenn die Gemeinden größer sein werden, oder wenn Bezirksvertretungen zu Stande kommen werden, so kann die Steuereinhebung ihnen überlassen werden gegen Belassung gewisser Prozente zur Deckung ihrer eigenen Auslagen; die ganze Gemeinde haftet dann für allfällige Eingriffe in die Steuerkasse, was dormalen nicht der Fall ist.

Bezüglich der Reform des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes würde die Denkschrift Gelegenheit haben, sich des Weiteren einzulassen. In dem großen Militärstaate Rußland ist vor Kurzem die Dienstzeit auf 6 Jahre herabgesetzt worden, und mir scheint, daß das auch bei uns möglich wäre, ohne die Machtstellung des Reiches zu gefährden. Denn obwohl wir früher eine längere Militär-Dienstzeit und nicht so viele Befreiungen wie jetzt hatten, und doch vielleicht nicht so viele Steuer-Exekutionen wie gegenwärtig waren, so ist doch das Moment der Militär-Dienstzeit eines derjenigen, welche den jetzigen Nothstand mit hervorgerufen haben; denn in Folge der Eisenbahnen, der beschleunigten Verkehrs-

mittel ist mehr Kraft des Einzelnen, der Gemeinde, des Landes erforderlich, die man durchaus nicht zersplittern soll. Deshalb glaube ich, daß dieses Moment insbesondere zur Erwägung der Frage des Nothstandes gehört.

Um über diesen Punkt nur Eines anzuführen, was ich sonst in der Spezialdebatte angeführt haben würde, so bestimmt das Heeres-Ergänzungs-Gesetz, daß die Besitzer ererbter Bauernwirthschaften, wenn die Wirthschaften so groß sind, daß sie eine Familie erhalten können, und wenn sie mit Rücken besessen werden, von der Militärpflicht befreit sind. Es gibt nun Fälle, meine Herren, wo die Besitzer ererbter bürgerlicher Realitäten, — eines Grundstückes mit einem Gewerbe, wovon die Realitäten auch ohne das Gewerbe mit Hinsicht auf den Reinertrag im Stande wären, eine Familie ordentlich zu erhalten, — dieser Wohlthat nicht theilhaftig werden. Ich könnte Ihnen einen Fall erzählen von einem solchen Besitzer, welcher ein hinlänglich großes ererbtes Grundstück hatte, um ohne das ebenfalls ererbte Lederergewerbe, — mit dem er beim Militär nicht viel auszurichten im Stande sein wird, — ordentlich mit einer Familie sich erhalten zu können, ja der auch noch Rustikalrealitäten, aber ohne Haus, besaß, und dessen Rustikalrealitäten so groß waren, daß er, wenn darauf sich ein Haus befände, nach dem Gesetze frei wäre, und deren ganzer Katastral-Reinertrag, wie ich bei Gelegenheit eines Besuches an das Regiments-Kommando eingesehen habe, 102 fl. ausmacht. Dieser junge Mann wurde erst nach dreijähriger Dienstzeit auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Man könnte in der Denkschrift der Regierung sagen: Es ist abträglich für die Landwirthschaft, wenn ein einziger Sohn eines noch nicht 60jährigen Vaters nicht vom Militärdienste befreit ist; das dürfte gewiß bei der fortschreitenden Entwicklung der Landwirthschaft in allen Fällen richtig sein.

Ebenso dürfte der Regierung zu empfehlen sein, Studirende aller Kategorien, wenn sie, wenn auch nicht sehr gute, so doch entsprechende Fortschritte machen, zu befreien, dann die Hilfslehrer und die Ackerbau-Zöglinge u. s. w.

Es wird uns, wenn wir nicht in die Anträge eingehen, nicht gelingen, das in der Spezialdebatte anzubringen; es wird uns nicht gelingen, dem Volke zu sagen: „Hilf dir selbst, dann wird dir auch Gott helfen;“ wir werden über die so wichtige Frage des Nothstandes leider zur Tagesordnung übergehen.

Daß im Berichte so vielfache Gegenstände berührt werden, wie einer der Herren Vorredner witzig bemerkt hat, das liegt wohl in der Natur der menschlichen Verhältnisse; ich glaube, es thue dem Berichte durchaus nicht Abbruch, daß er so sorgfältig abgefaßt erscheint. Nachdem der Herr Berichterstatter uns selbst aufgefordert hat, noch weitere Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen,

so kann ein Operat der Regierung vorgelegt werden, das der Würde dieses h. Hauses vollkommen entspricht. Sollte man daher schon meinen, daß dieser Bericht die Sachlage nicht erschöpfend darstellt, so werden ja die Mängel durch die Spezialdebatte verbessert werden.

Ich erlaube mir daher dem h. Hause den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Herr Prof. Dr. Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner: Da ich bisher während der abgelaufenen Sessionen mich immer nur selten zum Worte gemeldet habe, so wird das h. Haus es mir nicht übel nehmen, wenn ich zur Berichtigung einer Thatsache, die gegen mich angeführt worden ist, mich rechtfertige.

Ich habe angeführt, daß Gegenstände administrativer Natur in dem Ausschuss-Antrage vorkommen, ich habe bemerkt, daß in der Denkschrift auch dergleichen Gegenstände berührt werden sollen. Es ist dies in Abrede gestellt worden. Nun ich glaube, was die Ausführung des Eisenbahnnetzes, die Steuerexekutionen, die Rundmachung der periodischen Ausweise der Konsulate in der Landeszeitung anbelangt, daß das allerdings Dinge seien, welche auf das Gebiet der administrativen Thätigkeit der Regierung gehören, und insoferne habe ich durchaus nichts Unrichtiges gesagt.

Wenn ich ferner den Umstand außer Acht gelassen habe oder außer Acht gelassen haben soll, daß nämlich das, was vom Sonder-Ausschusse, dem ich durchaus nicht angehöre, angeführt wurde, schon längst gesagt worden ist, so habe ich mich dabei an einen Vers eines ausgezeichneten römischen Dichters erinnert, der da lautet: „Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo“, „auch der Tropfen höhlt den Stein aus, nicht durch Gewalt, sondern indem er häufig fällt.“ Nun gibt es aber auch auf dem Gebiete der Politik Gegenstände, welche nicht oft genug der Regierung erwähnt werden können und ich erinnere Sie auch sogar an frühere Vorgänge in diesem Hause, daß wir mehrmals auf einen und denselben Gegenstand zurückgekommen sind, der schon früher Gegenstand einer Eingabe war, der schon früher erörtert worden war und daß dabei auch gesagt worden ist, daß man gewisse Dinge nicht häufig genug wiederholen kann.

Ich glaube daher, in dem, was ich gesagt habe, vollkommen auf dem Boden der Wahrheit gestanden zu sein.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyer hat das Wort.

Abg. v. Feyer (v. B. Marburg): Der Sonder-Ausschuß würde es jedenfalls viel bequemer gehabt haben, und viel einfacher wäre es gewesen, wenn er Das ausgesprochen hätte, was der Herr Abg. v. Frank beantragt. Allein der Sonder-Ausschuß glaubte hinsichtlich der Reichs-

vertretung, daß es dieser nur erwünscht sein kann, wenn dasjenige, was sie von allgemeinen Gesetzen berührte, und was sie bereits bei allen Gelegenheiten aussprach, auch vom Lande in einer Denkschrift ausgesprochen wird; — und auf den Reiz der Neuheit macht ja Ihr Ausschuß keinen Anspruch.

Der Ausschuß glaubte auch, daß es für den Landes-Ausschuß nur angenehm sein kann, wenn er von Seite des Landtages durch Beschließung einer Denkschrift unterstützt wird, die dasselbe ausspricht, was der Landes-Ausschuß selbst anstrebt.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.=B. Weiz): Der Landes-Ausschuß mußte bei der Notorietät eines allgemein eingerissenen Uebels augenblicklich fühlen, daß er hier vor einer Aufgabe stehe, die ihm durch seine Stellung im Lande, sowie durch seine Stellung gegenüber der Landesvertretung gegeben ist; er bedurfte hierzu keiner Anregung, die ihm etwa von außen komme. Was er in dieser Beziehung veranlaßt hat, das liegt Ihnen eben im Rechenschaftsberichte und in der Note vor, in welcher derselbe sich wegen des Nothstandes mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark in's Einvernehmen setzte.

Im Berichte des Sonder-Ausschusses werden Anträge gestellt, welche dem Landes-Ausschusse gewisse Aufträge ertheilen, und das allein ist es, was mich veranlaßt, die Stellung des Landes-Ausschusses gegenüber diesen Anträgen zu erklären. Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, auch jene Empfindungen zu schildern, welche der Bericht des Sonder-Ausschusses in mir hervorgerufen hat.

Vor Allem mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Note des Landes-Ausschusses an Se. Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark vom 12. April v. J., also aus einer Zeit datirt, in welcher der Reichsrath noch in seiner vollen Thätigkeit sich befand. Der Landes-Ausschuß konnte sich daher in dieser seiner Note auf alle jene allgemeinen Gesetzgebungswerke berufen und sie der Regierung an's Herz legen, welche heute in einer Denkschrift zu wiederholen uns abermals aufgetragen werden soll; er lief dabei keine Gefahr, daß er der Regierung irgendwie eine Otkrohirung insinuiren. Wohl wissend aber, daß alle diese berührten Gesetzgebungs-Gegenstände auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Administration und der Finanzen eigentlich eine Reform des ganzen Staatswesens in sich schließen, daß sie daher in einem unmittelbaren Zusammenhange mit der augenblicklichen Nothlage nicht stehen, daß an eine Abhilfe eines akut gewordenen Zustandes dabei nicht zu denken sei, wenn Reformen in Aussicht gestellt werden, welche zu ihrer Durchführung eines Jahrzehnts bedürfen, und welche erst nach einem weiteren Jahrzehnt ihre Rückwirkungen auf den allgemeinen Wohlstand üben können, hat der Landes-Ausschuß geglaubt, sich auf solche Vorschläge beschränken zu können, welche als eine natürliche Konsequenz des Nothstandes und der Steuer-

unfähigkeit sich ergaben, und er hat in dieser Beziehung das gethan, was ihm auch heute wiederholt aufgetragen werden soll. Er hat sich nämlich an die Regierung gewendet und sie aufmerksam gemacht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine schonende Steuereintreibung nothwendig sei, daß es nothwendig sei, dieselbe in einer Weise handzuhaben, daß sie den unglücklichen Steuerträgern nicht noch beschwerlicher falle. Die Regierung hat sich dem L.=M. hierin zu entsprechen beeilt, und schon unterm 5. Mai desselben Jahres hat Se. Excellenz der vorige Herr Statthalter den Landes-Ausschuß davon intimirt, daß er die Exekutions-Vorschriften und die in denselben enthaltenen schonenden Verfügungen allen Steuerämtern auf das schärfste erinnert habe.

Der Landes-Ausschuß glaubte aber auch noch weiter gehen zu müssen, und er sagte insbesondere solche Maßregeln in's Auge, welche mit Rücksicht auf die eben tagende Reichsvertretung in einer kürzeren Zeit durchführbar gewesen und welche mit dem Nothstande in einem gewissen unmittelbaren, die Heilung nicht in eine ferne Zukunft schiebenden Zusammenhange gestanden wären.

Wie Sie aus der Note des Landes-Ausschusses ersehen werden, hat der Landes-Ausschuß bereits auf die Nothwendigkeit stabiler Zollsätze hingewiesen, weil eben in jenem Momente der deutsche Handelsvertrag und ein allgemeiner österreichischer Zolltarif als Regierungsvorlagen in der Behandlung des Abgeordnetenhauses sich befanden. Er hat ferner hingewiesen auf die Nothwendigkeit der Konzessionirung der Kronprinz-Rudolfsbahn und es ist ein Irrthum des Herrn Professors Schreiner, wenn er glaubt, daß diese im administrativen Wege erfolgen kann; sie kann nur durch ein Gesetz erfolgen, weil ohne eine Zinsengarantie es nicht möglich sein wird, für die Rudolfsbahn irgend einen Unternehmer zu finden. Der L.=M. pointirte ferner die Drau-Schiffahrt, weil eben das Budget pro 1866 in der Behandlung des Reichsrathes war, und weil eine Post in dieser Beziehung damals hätte aufgenommen werden können u. s. w.

Und so hat er fast alle die wirklich praktischen Vorschläge, welche ihm heute wieder aufgetragen werden sollen, damals schon gemacht. Wenn Sie den Rechenschaftsbericht lesen, so werden Sie auch die Antwort des Handelsministeriums abgedruckt finden und werden daraus ersehen, was von Seite des Handelsministeriums zugegeben wird, welche Hindernisse aber der Ausführung anderer Vorschläge im Wege stehen.

Der Landes-Ausschuß glaubte daher bei der Dringlichkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht auf das zunächst Nothwendige nicht nöthig zu haben, sich in eine genetische Erklärung der heutigen Uebelstände zu vertiefen. Eine solche Untersuchung — höchst interessant für denjenigen, welcher etwa eine kritische Geschichte des heutigen Oesterreichs schreiben würde und vielleicht sehr nothwendig für

den praktischen Staatsmann, dessen Aufgabe es wäre, das Reich einer besseren Zukunft entgegen zu führen — hätte von unserem Standpunkte aus doch nur zu unnützen Anklagen über Geschehenes und Unterlassenes geführt. Denn wenn Sie eine solche Untersuchung anstellen wollen, dann müssen Sie tief hinabsteigen in die Geschichte unseres Jahrhunderts, denn dort schon würden Sie die Keime zu vielen Erscheinungen finden, die uns heute sehr beunruhigen. Damit wäre aber nichts für die augenblickliche Frage geholfen gewesen.

Auch dazu fand der L.-A. keine Veranlassung, etwa den Zusammenhang zwischen verbesserter Rechtspflege, verbessertem Schulunterrichte, Reform der Steuer-Gesetzgebung einerseits und der Produktion und der Vermehrung der Wohlfahrt andererseits nachzuweisen; denn auch das sind so bekannte Dinge, sie sind so oft und an der kompetentesten Stelle wiederholt worden, daß man wohl bei jedem Gebildeten voraussetzen kann, daß er sie wisse, und daß man gewiß überzeugt sein kann, daß sie auch der Regierung nicht unbekannt sind.

Auch ich muß daher sagen, daß ich den Anträgen des Ausschusses, der Form, die der Ausschuss gewählt hat und der Methode, mit der er den Gegenstand behandelte, nicht zustimmen kann. Es hat mir der Bericht den Eindruck gemacht, als sähe ich einen Arzt, der am Krankenbette diätetische Regeln für die Konvaleszenz vorschreibt, während es sich darum handelt, über einen akuten Zustand hinüberzuführen. (Rufe: Sehr gut!) Eine Pandora-Büchse von Uebeln ist gegen uns losgelassen und man treibt diese nicht damit in ihren Verschuß zurück, wenn man ihnen ein Füllhorn guter Rathschläge entgegenhält. Die Methode — man möge mir das schon verzeihen — welche angewendet wurde, führt zur Vermuthung, daß man möglichst erschöpfend, möglichst genügend sein wollte und heute schon haben Sie erfahren, daß ein solches Anstreben eine Unmöglichkeit ist. Nothwendig muß ein solcher Bericht sich dann die Kritik des Ungenügenden gefallen lassen.

Wenn Sie vom Gelde, von dem Einflusse des Ueberflusses oder des Mangels an Geld auf die Regelung der Preise zu sprechen, warum soll Ihnen da z. B. nicht auch nahe liegen, daran zu denken: welchen Einfluß der ungeheure Silberabfluß, welcher seit zehn Jahren aus Europa nach Ostindien und Asien stattfand, übte, und die Wirkungen dieses Silberabflusses auf alle Preise und auf alle Geldwerthe zu erörtern? Warum sollten Sie da nicht auch zu dem Antrage kommen, die Regierung aufzufordern, zu bedenken, ob es nicht besser sei, von der Silber- zur Goldwährung überzugehen und den Münzvertrag in dieser Richtung abzuändern? Es läge dies gewiß viel näher, als die Bestellung der Thierärzte. (Heiterkeit.)

Wenn Sie von den Einflüssen des Zwangskurses

von Banknoten sprechen, warum soll Ihnen da nicht nahe liegen, überhaupt das Prinzip der Banken zu beurtheilen? Warum soll Ihnen da nicht nahe liegen, über Bankfreiheit, über Freigebung von Zettelbanken das Publikum zu orientiren? Daß das erst in 15 oder 10 Jahren — ich erinnere mich in dem Momente nicht, bis wann das Bank-Privilegium verlängert wurde — eintreten kann, soll Sie nicht hindern, derlei Vorschläge zu machen, wenn Sie ohnehin noch andere Vorschläge machen, welche ebenfalls erst in 10 oder 15 Jahren durchgeführt werden könnten.

Wenn Sie in Ihrem Berichte ganz richtig bemerken, daß eine erhöhte Industrie, ein vermehrter Verkehr, ein lebhafter Handel eine raschere und größere Menge von Geldumsätzen nach sich ziehen und daß daher unter solchen Umständen Geldknappheit um so empfindlicher ist, — warum gehen Sie dann nicht weiter? Warum berühren Sie nicht alle jene Anstalten, welche eben auf diesen Geldumsatz von Einfluß sind? Warum berühren Sie nicht jene Anstalten, welche es möglich machen, die Geldumsätze auf das geringste Maß des Bedürfnisses von Baargeld zu reduzieren? Warum erinnern Sie sich nicht an die Nothwendigkeit der Checks und der Clearing-houses? Warum denken Sie nicht an unser Staatskassen-Wesen, warum erinnern Sie sich nicht, daß in unseren Staatskassen 20, 30 Millionen im Jahre unverwendet liegen müssen, eben nach den Grundsätzen unseres Staatskassen-Wesens? Warum erinnern Sie sich nicht daran, daß Herr v. Plener im Jahre 1863 oder 1864 sich viel darauf zu Gute that, daß er 30 Millionen Kassebestände hatte? — und Herr v. Plener hat es ganz gewiß verstanden, Kassen zu leeren. (Heiterkeit.)

Wenn Sie die Tarif-Frage berühren, warum bleiben Sie dabei bei der Südbahn stehen, warum gehen Sie da nicht weiter, warum erinnern Sie sich da nicht eines Institutes, welches von großer Wichtigkeit für den levantinischen Handel und von außerordentlichem Einflusse auf die österreichische Produktion ist? Warum erinnern Sie sich nicht des Lloyd, warum erinnern Sie sich nicht, daß auch über ihn und sein Monopol Klage geführt wird?

Wenn Sie Handelsverträge mit Italien und Rußland verlangen — eh bien! — warum erinnern Sie sich nicht eines ausgezeichneten Berichtes, der über die Vorschläge Revoltella's erstattet wurde? warum berühren Sie die dort gemachten Vorschläge nicht? warum beantragen Sie nicht überseeische Expeditionen, nicht blos zur Uebung für unsere Kriegsmarine, sondern zur Anknüpfung von Handelsverbindungen? Und wenn Sie einen Handelsvertrag mit Rußland begehren — ich zweifle, ob nicht vielleicht noch viel praktischer und vortheilhafter ein Handelsvertrag mit China und Japan wäre?

Wenn Sie die Verbesserung der Konsulate heute in's Auge fassen, warum vergessen Sie auf den Einfluß, welchen unsere äußere Politik und unsere Diplomatie auf unseren Wohlstand üben? Warum erinnern Sie sich nicht der unglückseligen Zusammensetzung dieses Reiches, welches, ich möchte sagen, ein Mikrokosmos in Europa ist, und welches alle Kulturzustände in sich faßt, vom fleißigen, gewerbsamen, hochgebildeten Deutschböhmen und Vorarlberger bis hinab zum bedürfnislosen Bethar und bis hinab zum walachischen Ziegenhirten, der auf rumelischen und bulgarischen Weiden gedankenlos hinter seiner Heerde einherzieht? (Rufe: Sehr gut!) Warum erinnern Sie sich nicht daran, daß einem so zusammengefügten Reiche, wie dieses, eben durch die große Ausdehnung seines Ländergebietes die Aufgabe einer Großmacht geworden ist, für die im Inneren die Kräfte fehlen, für die aber immer nur die Länder auf dieser Seite der Leitha eintreten mußten? (Rufe: Sehr gut!)

Warum erinnern Sie sich nicht endlich des staatsrechtlichen Wirrwarrs, in welchem wir uns seit 16 Jahren befinden und der, ich möchte sagen, die Ursache aller Ursachen ist, der auch die Ursache unserer schlechten Finanzwirtschaft ist, und der es macht, daß wir uns immer in einem Zirkel bewegen, weil wir an keine helfende Gesetzgebung schreiten können, wie Ihnen heute einen Fall schon Herr Dr. Rechbauer erzählt hat?

Man läuft also bei einer solchen Methode Gefahr, beim besten Willen doch verkannt zu werden, und bei einer solchen Methode riskirt man, auch die Verhandlung im Hause zu verwirren. Denn wenn ich nur an all' die Ideen, die Herr Dr. Razlag entwickelt hat, denke, sehe ich kein Ende unserer Verhandlung über die Nothstandsfrage vor wenigstens 3 bis 4 Sitzungen ab.

Die Methode wäre übrigens am Ende das Gleichgiltige; ich finde aber die Ausschluß-Anträge auch bedenklich; ich finde sie bedenklich mit Rücksicht darauf, daß man, wenn es auch nicht die Absicht des Ausschusses war, doch die Absicht der Otkrojirung hineinlegen kann und wird.

Sie erinnern sich, daß Sie in einer der ersten Sitzungen dieser Session über den ersten Bericht Ihres Rechenschaftsberichts-Ausschusses eine Resolution des Inhaltes beschlossen haben, daß die Einstellung der Thätigkeit des Reichsrathes bedauert werden müsse, weil durch diese Einstellung das verfassungsmäßige Zustandekommen aller der Gesetze, die heute wieder aufgeführt werden, unmöglich gemacht sei. Da liegt nun doch der Gedanke nahe, daß, wenn Sie heute wieder Anträge auf dieselben Gesetze stellen, und den Landes-Ausschuß beauftragen, in dieser Richtung eine Denkschrift auszuarbeiten, Sie verkappt doch eine Otkrojirung wollen; denn man kann von keinem Landtage, von keinem Vertretungskörper voraussetzen, daß er etwas wiederhole, daß er etwas

Ueberflüssiges thue. Wenn Sie nun schon einmal ausgesprochen haben: Sie bedauern, daß alle diese Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege gegeben werden können, weil der Reichsrath sistirt ist, und wenn Sie jetzt wieder kommen, die Dringlichkeit dieser Gesetzgebung darstellen und begehren, daß der Landes-Ausschuß sie in einer Denkschrift als dringlich fordern solle, — dann, meine Herren! kann man, glaube ich, keinen anderen Sinn in solche Beschlüsse legen, als den, daß man zwar bedauert, daß die Verfassung sistirt wurde, daß man sich aber, weil sie nun einmal sistirt ist und man sich nicht anders helfen kann, mit der Otkrojirung zufrieden stelle. (Rufe: Sehr gut!) Allein es ist um so schlimmer, wenn diese Forderungen, die da gestellt werden, ein Jahrzehnt zur Durchführung brauchen. Die Appellation an den Absolutismus, die in diesem Furgange liegt, ist dann eine Appellation an die Verewigung des Absolutismus, und ich denke, wenn schon die geschaffene Situation von selbst leider zum Absolutismus drängt, zum Absolutismus, welcher uns so tief schädigte, und von dessen System die heutigen Erscheinungen eben die Nachwirkungen sind, dann sollten wenigstens wir es nicht sein, die demselben Vorwand und Rechtfertigung bieten, wenn er sich auf den Trümmern der sistirten Verfassung und unter den unvermittelbaren Gegensätzen, welche die frei gewordene Bahn auf einander hegt, etwa dauernd etablirt. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Es ist über diese Frage mit meinem Herrn Voredner nicht zu streiten; vergebens wird man sich bemühen, ihn zu widerlegen, wenn er behauptet, daß das Alles, was wir begehren sollen, auf wahrhaft konstitutionellem Wege geschehe, wenn es so geschieht, wie es Ihnen beantragt wird. Schwer ist es, ihm zu entgegenen, wenn er sich auf die Schwerfälligkeit parlamentarischer Verhandlung beruft, und wenn also daraus folgt: hinweg mit allen parlamentarischen Verhandlungen, denn weg mit dem Schwerfälligen!

Er hat aber auch der Autonomisten erwähnt, und zwar mit vieler Anerkennung, und hat gesagt, daß ihre Namen einen guten Klang haben. Ich bedauere, daß er nicht zu uns gehört und Antheil nehmen kann an diesem Klange. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!) Wenn er glaubt, daß wir die Autonomie hochhalten müssen, weil wir Autonomisten sind, so kann ich ihm versichern, daß wir sie bei jeder Gelegenheit hoch halten werden; allein wir wollen nur jene Autonomie, welche der Ausfluß einer gesicherten Verfassung ist; für eine Autonomie, die auf einem uns hingestellten, unsichtbaren und ungreifbaren, vielleicht nie zur Wirklichkeit werdenden Verfassungs-Ideale beruht, für eine solche Autonomie danken wir. (Beifall und Rufe: Sehr gut!)

Und so führen denn diese Anträge unwillkürlich und gegen den Willen Ihres Ausschusses, wie ich die

Ueberzeugung habe, doch zur Otkrohirung, und darin liegt eine große Gefahr. Die materiellen Interessen, die sind ein Gebiet, auf welchem sich die Macht des Otkrohirens nur zu leicht und zu sicher gedankenlosen Dank zu verschaffen weiß. Hat doch Napoleon III. seine Franzosen mit diesem Köder gefangen und hält er sie doch seit 15 Jahren mit diesem Köder in der Gefangenschaft, bis aber doch endlich, und dann nur unter um so größeren Konvulsionen und mit um so größerer Heftigkeit die Franzosen die schimpflichen Ketten brechen werden. Diese Konvulsionen können in Frankreich vielleicht die Regierung ändern, aber stets wird Frankreich aus denselben hervorgehen, und nicht jedes Reich kann dasselbe von sich sagen. (Rufe: Sehr gut!)

Es ist psychologisch ganz erklärlich, daß das Bewußtsein der Macht, daß der Glaube und der redliche Wille, für das Gemeinwohl Großes zu leisten, in dem Widerspruche und in der Kritik eine verhängnisvolle, eine gemeinschädliche, eine unerträgliche Schranke sieht und sie daher gerne wegreißt. Ist uns doch schon einmal eine Verfassung weg otkrohirt worden, und konnte uns blos deshalb weg otkrohirt werden, weil die Regierung, welche sie gab, glaubte, sie müsse, bevor dieselbe wirksam werden könne, Alles selber fix und fertig gemacht haben, und weil es so natürlich ist, ist die Otkrohirungslust einmal im Zuge — que l'appetit vient en mangeant. Wenn wir so schwach wären, die Tafel noch selbst zu serviren, dann würde der Appetit nur noch gesteigert werden. (Bravo! und Rufe: Sehr wahr!) Wer aber berufen ist, eine Verfassung, den Grundsatz der Mitwirkung der Völker an der Gesetzgebung zu hüten, der wird auch, wenn er Veranlassung und Rechtfertigung für eine solche verderbliche Neigung bietet, mitverantwortlich für die unausweichlichen Folgen.

Man täusche sich nicht, die Macht zu otkrohiren, sichert auch die materiellen Interessen nicht; Irrthum, Verführung, Täuschung liegen eben hier am nächsten, und die Möglichkeit, sich rasch zu entschließen, rasch zu handeln und rasch durchzuführen, ist eben bei unumschränkter Macht nur eine Gefahr mehr.

Man täusche sich aber auch auf der anderen Seite nicht! Man täuscht sich, wenn man glaubt, man werde von Otkrohirungen einen Dank ernten. Wir werden allerdings nicht aus konstitutionellen Bedenken unterlassen, 6, 8 oder 10%, zu nehmen, deshalb, weil die Wuchergesetze in inkonstitutioneller Weise aufgehoben wurden; wir werden nicht unsere Briefe mit 15 Kreuzer-Marken fernerhin bekleben, weil wir finden, daß das Briefporto in inkonstitutioneller Weise herabgesetzt wurde; allein wir werden uns doch immer sagen: was man uns einseitig geben konnte, das kann man uns auch einseitig nehmen. Wir werden nie vergessen, welch' ungeheuere Nachtheile im Nationalvermögen blos jene That nach sich gezogen hat,

die es möglich macht, daß man heute otkrohirt; und wie wohlthätig, wie entschieden fortschrittlich man auch auf dem Wege der Otkrohirung sein könne und sein möge, Eines wird immer verletzt werden: unser Rechtsbewußtsein, welches sich empören wird bei der Verletzung von Formen, in welchen wir ein heiliges Recht gesichert sehen, — und nur um so schlimmer, wenn es nicht so wäre, denn dann wäre auch im Volke das Rechtsbewußtsein auf das Tiefste erschüttert, dann würden Gesellschaft und Staat, Thron und Reich eines ihrer festesten Fundamente eingebüßt haben. (Bravo!)

Ich finde jedoch die Ausschuß-Anträge auch in einer anderen Beziehung bedenklich; ich finde, daß diese Methode auf das Volk eher entmuthigend als ermunternd wirken muß. Die Uebel, welche uns getroffen haben, werden unheilbar durch den Pessimismus, der uns erfaßt und der uns um jede Kraft und um jeden Willen bringt, uns aus uns selbst zu erheben. Wie soll das Volk sich erheben, wenn Sie ihm blos Vorschläge bringen, welche auf Jahrzehnte hinaus weisen, wenn Sie von ihm eine Resignation fordern, die unter den gegebenen Umständen denn doch eine etwas zu starke Zumuthung wäre? Wird je das Volk begreifen, was denn Schwurgerichte, was denn Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Zivilprozesses, was die Verbesserung des Konsulatwesens u. s. w. mit seinem heutigen und dem unmittelbaren Nothstande zu thun habe, und wie das denselben lindern soll? Und ist es nicht ein Stein statt des Bretes, was Sie dem Volke bieten, wenn Sie transcendente Untersuchungen über die Natur des Geldes und über die Natur eines monopolisirenden und mit Zwangskours versehenen Zirkulationsmittels anstellen?

Es wird von Ihnen die Bankakte kritisiert und zwar in einer Art, daß man glauben sollte, es sei die Bankakte doch dasjenige, was die eigentliche Ursache unseres heutigen Nothstandes ist. Hat man aber denn vergessen, daß eine insolvente Bank jedenfalls schon, um sich wieder solvent zu machen, ihren Metallschatz in ein gewisses Verhältniß zur Menge ihrer umlaufenden Noten bringen mußte? Hat man vergessen, daß dieses Bewußtsein, unsere Bank — und wenn sie es nicht gehabt hätte, hätte es die Regierung ihr gegeben — schon seit einem Jahrzehnte hatte? Daß die Restriktionen, die Einziehung ihrer Noten, nicht erst von der Bankakte her datiren, daß sie eben schon früher begonnen haben? Und hat man schon vergessen, daß die Wirkungen der Bankakte nicht vom Tage des Gesetzes zu datiren sind, sondern erst heuer sich werden in hervorragender Weise geltend machen müssen, weil eben im Jahre 1866 die größte Schuldabtragung an die Bank erfolgt?

Es ist nicht gut eine Kritik zu üben, die entmuthiget, wenn man auf der anderen Seite nicht auch wieder erheben kann. Warum vergißt man auf alle Ein-

flüsse, die noch andere Momente auf unser Geld- und Kreditwesen übten? Warum denkt man nicht auch an den amerikanischen Krieg und an die Handelsstockung, welche derselbe hervorgerufen hat, und durch die er einen großen Theil der Kalamitäten, die nicht bloß über Oesterreich allein, sondern über ganz Europa sich erstreckten, verursachte? Warum vergißt man, daß durch diese Handelsstockung ein großer Industriestaat alle Vorräthe, die er hatte, auf die kontinentalen Märkte zu werfen genöthigt war, und dadurch von denselben alle übrigen Industrien verdrängte? Warum vergißt man auf das ungeheure Bedürfnis, welches auf den europäischen Geldmärkten in Folge der vielen gleichzeitigen Anlehen eingetreten ist, in Folge der Anlehen, welche Nordamerika in Europa aufbrachte, in Folge des mexikanischen, des türkischen, des russischen Anlehens? Warum vergißt man, daß die Bankakte vor Allem auf dem Verkauf der Nationalgüter fundirt war, warum, daß dieser Verkauf jedoch unglücklicher Weise, und zwar größtentheils durch dieses Auftreten unberechenbarer Umstände in der Verkehrswelt unmöglich geworden ist? Warum vergißt man, daß der Kapitalsreichtum eines Landes, in welchem der Zinsfuß ein so unendlich niedriger ist, daß der Rentner beinahe nicht mehr davon leben kann, zu Unternehmungen geführt hat und führt, zu Aktien-Unternehmungen, zur Ausbeutung von Minen in Europa und den überseeischen Ländern u. s. w., die einen höheren Zinsfuß versprechen und abwerfen und dadurch wieder dieses Kapital absorbiren? Warum vergißt man, daß die Klagen nicht bei uns allein bestehen, warum vergißt man auf Frankreich, wo heute wie bei uns die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung besteht, daß die Preise so niedrig sind, daß sie bei denselben nicht bestehen könne? Warum vergißt man, daß eben solche Preise, wie sie heute bestehen, immer nur Extreme in einer Reihe von Erscheinungen sind und daß die Durchschnittspreise in einer Reihe von Jahren in der Regel doch dieselben bleiben, daß sie sich im Gegentheile fast heben? Es wäre wenigstens Hoffnung unserem Volke gegeben, daß es wieder besser werden kann. — Nicht rosig soll man malen, aber auch nicht dunkelschwarz. (Bravo!)

Wir sind auf dem Zuge aus dem patriarchalischen Schlaraffenstaate in den konstitutionellen in eine Wüste gerathen; wir treiben uns in derselben herum seit sechzehn Jahren. Manches haben wir für eine Sonne gehalten, was sich dann aber nur als eine Luftspiegung bemerkbar gemacht hat; alle Schrecknisse der Wüste dringen auf uns ein, Viele erliegen neben uns; und dennoch sollen wir den Muth nicht fallen lassen, dennoch sollen wir mit Muth in die Zukunft blicken, denn es wird doch vielleicht auch für uns der Aaron kommen, der uns hinausführen wird uns dieses Wirrfals endlos scheinender Wüste; (Bravo! und Rufe: Sehr gut!) und wenn er

könnte, wenn Sie aber heute schon allen Muth verloren haben, wenn Sie heute schon ganz darnieder liegen, wo werden Sie die Kraft hernehmen, ihm zu folgen? (Bravo!)

Allerdings können wir zur unmittelbaren Steuerung unserer Nothlage nur sehr wenig thun. Wir können kein Nothstandsanlehen aufnehmen, und wenn wir es aufnehmen, so würde ich es immer noch für fraglich halten, ob damit etwas geholfen wäre, weil man damit nur über den Augenblick hinwegkommen, weil man damit nur lokale Abhilfe schaffen kann, weil für die Dauer damit nichts geschehen ist. Wir können keine Eisenbahnen bauen, wir können daher auch nicht die Arbeit, den Handel, den Verkehr, den ein so großes Bauobjekt mit sich bringt, schaffen; wir können nichts thun, daß dadurch für die Zukunft der Industrie etwas geschehe.

Allein ich möchte doch an eine Verantwortung erinnern und diese Verantwortung hat die Regierung übernommen, nicht weil sie etwa den Nothstand geschaffen hätte, den sie eben auch schon überkam; sondern weil sie sich eben allein gestellt hat, weil sie diejenigen beseitigt hat, die ihr in dieser Lage zu Hilfe hätten kommen können, weil sie damit eigentlich alle Verantwortung auf sich genommen hat und mit Niemanden mehr theilen kann. (Rufe: Sehr gut!) Rechnen wir hierauf, ohne daß wir sie zu etwas auffordern.

Aber auch uns ist Manches gegeben. Wenn Ihnen ein Gesetz gebracht, oder ein Vorschlag gemacht werden wird, den landwirthschaftlichen Unterricht zu heben und damit der bauerlichen Bevölkerung, nicht augenblicklich, aber für die Zukunft zu Hilfe zu kommen; wenn wir im nächsten Jahre in Gewißheit mit Vorschlägen und durchführbaren Vorschlägen zur Verbesserung der Gewerbeschulen und des Realunterrichtes kommen werden; wenn sich die Gemeinden an uns wenden, ihnen auszuhelfen, damit sie in ihrer Noth nicht Alles vernachlässigen müssen, was für ihren Verkehr, für ihr inneres Leben nothwendig ist; wenn wir mit einem Gesetze kommen werden, welches zum Zwecke hat, die Autonomie und Selbstthätigkeit des Bürgers zu wecken, damit er genöthigt werde, das zu thun, was das französische Sprichwort so wahr ausdrückt: „Aide toi et Dieu t'aidera“; — dann, meine Herren, ist unser Wirkungskreis gekommen, bezüglich des Nothstandes Vorsoorge zu treffen. (Rufe: Sehr gut!)

Ich muß mich daher im Namen des Landes-Ausschusses für den Antrag des Herrn Abg. v. Franck aussprechen. Ich möchte sagen, vertrauen Sie doch dem Landes-Ausschusse! er hat diese Frage aus seiner Initiative in die Hand genommen, er wird sie nicht mehr aus den Händen lassen. (Bravo! Bravo!)

Allerdings gebe ich Ihnen zu, daß der Landes-Ausschuß keine Macht hat, wenn nicht die moralische Unterstützung der öffentlichen Meinung, und wenn Sie

nicht hinter ihm stehen; allein Sie stehen in dieser Frage hinter ihm, wenn Sie auch diese Aufträge nicht erteilen, Sie haben es durch die heutige Debatte erwiesen. Und glauben Sie mir, der Landes-Ausschuß kann in seiner Weise Manches veranlassen, was zur Vinderung des Nothstandes ergriffen werden wird und Manches kann auf seine Veranlassung geschehen, was Sie in der Lage, in welcher wir uns heute befinden, nicht fordern dürften. (Bravo! Bravo! Rufe: Ganz richtig!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? — Se. Excellenz der Herr Regierungskommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mesfery: Es ist begreiflich, daß die Regierung einer Debatte gegenüber, welche den Nothstand des Landes betrifft, nicht schweigen kann. Der Nothstand des Landes ist ein Nothstand des Reiches, und ist es im vorliegenden Falle um so mehr, als dieselben Verhältnisse mehr oder weniger auch in anderen Theilen des großen Kaiserreiches zu Tage treten und als namentlich dieselben Ursachen in ihren Hauptumrissen auch in anderen Reichstheilen gleiche, oder doch wenigstens ähnliche Erscheinungen zu Tage fördern. Wenn es sich nun um die Frage handelt, welche Mittel diesen Erscheinungen gegenüber anzuwenden wären, so scheint es mir geboten, den Charakter des Zustandes etwas näher zu prüfen, der mit dem Ausdrucke „Nothstand“ bezeichnet wird.

Betrachte ich die Zustände, wie Sie mir im Lande vorgekommen sind, so zeigt sich, daß ein Nothstand, in dem Sinne, daß ein Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorhanden wäre, nicht zu Tage tritt. Es fehlen weder die Lebensmittel, noch ist es unmöglich, sich dieselben um einen billigen Preis zu verschaffen; allein was fehlt, das ist das Geld, um Bedarf und Anbot auszugleichen, um alle erhaltenden Kräfte in Bewegung zu setzen, das ist es, was die Schwierigkeiten des Augenblicks hervorbringt.

Sieht man nun den Ursachen des vorhandenen Zustandes näher in's Auge, so wird man nicht zweifeln, daß beim Vorhandensein gewisser Bedingungen das Ueberstehen einer solchen Kalamität leichter wird, und daß, wenn man diese Bedingungen näher prüft, man zur Ueberzeugung kommt, durch Aenderungen im legislativen Wege ließe sich für die Zukunft ein Zustand schaffen, welcher ähnliche Kalamitäten weniger fühlbar und leichter überwindbar machen würde. Mir scheint, diese Anschauung hat auch Ihr Ausschuß im Auge gehabt, als er für Ihre Beschlüsse die Vorschläge sub lit A) gemacht hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Vorschläge so umfassend sind, daß Sie nicht mehr und nicht weniger als die gänzliche Aenderung der Legislation fast in allen Zweigen der Gesetzgebung beabsichtigen und ebenso zweifellos ist es, daß die Wirkung einer solchen Aenderung nicht momentan eintritt, sondern sich theilweise erst bei den künftigen Generationen geltend machen kann.

Wenn aber auch die Mittel, welche in dieser Richtung

vorgeschlagen werden, so umfassend sind, daß Sie, wie Sie hier vorgeschlagen werden, kaum in der nächsten Zukunft auf irgend welchen Erfolg rechnen lassen, so glaube ich doch, daß dieses den h. Landtag nicht abhalten sollte, wenn er unter ihnen solche findet, welche wirklich geeignet wären, den Uebelständen wenigstens in den nächsten Jahren abzuheben, dieselben der Regierung zu bezeichnen, und ich zweifle keinen Augenblick, daß die Regierung darauf eingehen würde, wenn auch nicht in diesem Augenblicke, so doch dann, wenn der richtige Zeitpunkt hierzu gekommen sein wird. Ich kann nicht glauben, daß die Furcht vor einer Otkroyirung den hohen Landtag in dieser Beziehung abhalten könnte, schon aus dem Grunde nicht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß Niemand dem steierm. Landtage nach seiner bisherigen Haltung eine solche Absicht zumuthen wird.

Das ist die eine Seite der Frage, auf welche Art dem Nothstande, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft vorgebeugt werden könnte. Die andere Seite der Frage betrifft die Mittel und Wege, welche einzuschlagen wären, um den Nothstand, wenn auch nicht radikal zu heilen, so doch zu lindern, und das glaube ich, ist ein Terrain, auf dem sich der h. Landtag innerhalb seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit vollständig frei bewegen kann und ich kann im Namen der Regierung die Versicherung aussprechen, daß Sie ganz gewiß alle Vorschläge, die ihr in dieser Richtung gemacht werden, beherzigen werde. Ich meinerseits kann die Versicherung hinzufügen, daß ich innerhalb meines Wirkungskreises stets bereit sein werde, derlei als zweckmäßig erkannte Maßregeln in Ausführung zu bringen. Ich werde mir vorbehalten, wenn über Absatz B gesprochen wird, bei den einzelnen Punkten Andeutungen zu geben, in welcher Richtung die Regierung in diesem Sinne bereits vorgegangen ist, und noch vorzugehen beabsichtigt; jedenfalls kann ich aber die Versicherung aussprechen, daß die Regierung die Vorschläge und Andeutungen des h. Landtages in der einen oder der anderen Richtung sehr gerne und bereitwillig entgegennehmen wird.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort in der Generaldebatte begehrt, so erkläre ich dieselbe für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Szj: Der Ausschuß muß auf dem Standpunkte stehen bleiben, auf den er sich stellte, als er den Rechenschaftsbericht zur Vorberathung erhielt. Auf Seite 18 der Beilagen zu demselben, wie die Herren es wohl gelesen haben werden, heißt es:

„Die Ursachen, welche den gegenwärtig in Oesterreich fast ausnahmslos herrschenden Nothstand herbeiführten, dürfen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Sie können vor Allem auf die lange Vernachlässigung der Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Reiches, und

auf die zerrüttete Finanzwirtschaft des Staates zurückgeführt werden. Mitten unter den Anstrengungen und Opfern, welche sich die Staats- und die Privatwirtschaft auferlegen müssen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, und wieder zu einem beständigen und sicheren Werthmesser zu gelangen; während der Staat sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, von seinem Kredite immer und immer wieder Gebrauch zu machen, um seine Schuld an die Nationalbank zurückzuzahlen, mitten unter den Störungen, welche der Geldumlauf durch jene Bankrestriktionen erleiden muß, die als Vorbereitung zur Wiederaufnahme der Barzahlungen unvermeidlich sind, mitten also in einer Krisis, von welcher Produktion und Absatz schon hiedurch allein voraussichtlich betroffen werden mußten, und welche daher während der ganzen Dauer dieser Uebergangszeit die vorsichtigste Schonung der Steuerkräfte erfordert haben würde — fiel die namhafte Erhöhung etc.“

Das, meine Herren! ist der Gedankengang des Landes-Ausschusses, und diesen Gedanken hat der Bericht Ihres Ausschusses, ihn als vollkommen richtig anerkennend, auch zu dem seinigen gemacht. Es ist also auch im Berichte des Landes-Ausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die angebahnte Regelung des Geldwesens vom nachtheiligsten Einflusse auf die Privatwirtschaft sein muß, daß Opfer gebracht werden müssen; was sind das aber für Opfer? Verluste, die von den Einzelnen getragen werden müssen, die auch der Gesamtheit zum Schaden gereichen, und unter denen das Land verarmt.

Es wurde dem Berichte auch vorgeworfen, er verfolge eine eigenthümliche Methode. Man hat ihn nämlich zu kurz und zu lang gefunden. Es liegt nun aber in der Natur des Gegenstandes, der im Berichte behandelt ist, daß man entweder oberflächlich sein, oder sich an gewisse Hauptsätze, Grundsätze halten mußte. Der Ausschuß hat geglaubt, die letztere Methode beobachten zu müssen, und hat eine Reihe von Sätzen — 67 an der Zahl — in seinem Berichte aufgestellt; über jeden einzelnen dieser 67 Sätze wäre ich, meine Herren! obgleich Laie, ein Buch zu schreiben im Stande gewesen.

Es ist ferner dem Berichte des Ausschusses zum Vorwurfe gemacht worden, daß er die Verminderung des Geldumlaufes mit der Bankakte in Zusammenhang gebracht hat. (Ruf: Das ist nicht geschehen.) — Das stenographische Protokoll wird es ausweisen. — Ich glaube nicht, meine Herren! daß dieser Vorwurf ein berechtigter sei.

Uebrigens handelt es sich nach der Ansicht des Ausschusses nicht um den Zusammenhang zwischen Käse und Konfordat, oder zwischen Kinderpest und irgend einem anderen Uebel; es schwebte Ihrem Ausschusse vor, daß die Noth im Lande vorhanden ist und daß irgend etwas dagegen geschehen soll. Kein einziger der Herren, die gegen den Aufschußantrag gesprochen haben, hat irgend

ein Mittel in Vorschlag gebracht, aber auch nicht ein einziges! Also, meine Herren! entweder gibt es eine Noth, oder keine; gibt es eine Noth, so hat ihr Ausschuß wenigstens das Verdienst, etwas dagegen vorgeschlagen zu haben, gibt es keine, nun so schließt sich der Ausschuß dem Antrage des Herrn Abg. Moritz v. Franck an, und bedauert nur, daß er sich die Mühe genommen hat, sich mit den Anträgen eingehend befaßt zu haben.

Landeshauptmann: Es liegt mir nur ein Gegenantrag vor, bezüglich dessen ich somit die Unterstützungsfrage zu stellen habe. Er lautet:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, die Nothlage des Landes betreffend, ist zur Kenntniß zu nehmen und der Landes-Ausschuß unter Einem zu beauftragen, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege in dieser Angelegenheit fortzufahren, und Alles innerhalb seines Wirkungskreises zu unternehmen, was ihm mit Rücksicht auf die gegenwärtige Nothlage als zweckdienlich und nothwendig erscheint und darüber in nächster Session genauen und ausführlichen Bericht zu erstatten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Es handelt sich nun darum, ob dieser Antrag jetzt am Schlusse der Generaldebatte, oder in der Spezialdebatte zur Abstimmung zu bringen ist. Mir scheint, er sei so gestellt, daß er alle Anträge des Sonder-Ausschusses sub A, B und C beseitigt, und insoferne hätte er offenbar jetzt am Schlusse der Generaldebatte zur Abstimmung zu kommen. Wenn ich mich aber recht erinnere, so hat der Herr Antragsteller sich vorbehalten, bei Punkt B und C zu sprechen und allfällige Anträge zu stellen; dies schien mir anzudeuten, daß der Herr Antragsteller nur den Punkt A durch seinen Antrag zu beseitigen wünscht. Ich ersuche den Herrn Antragsteller, diesfalls seine Absicht auszusprechen.

Abg. Ritter v. Franck: Ich habe mir nur eventuell, wenn es zur Spezialdebatte kommen sollte, das Wort vorzubehalten erlaubt.

Landeshauptmann: Es würde also der vorliegende Gegenantrag des Herrn Abg. v. Franck den Ausschuß-Antrag vollständig beseitigen. Ich werde ihn behufs der Abstimmung nochmals verlesen. (Liest den Antrag des Abg. Ritter v. Franck nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist somit erledigt. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, halte ich dafür, die Sitzung schließen zu sollen. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag den 25. d. M. Vermittag 10 Uhr statt und ich setze auf die

Tagesordnung:

1. Die Regierungsvorlage, betreffend die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer zc.

2. den heute nicht mehr zur Behandlung gekommenen Bericht des Finanz-Ausschusses über Kap. III, VII und XIII des Voranschlages der Landesfonde pro 1866 und betreffend die Sannregulirung,

3. das Gemeinde-Statut für Marburg,

4. das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband,

5. das Gesetz, betreffend eine Auflage auf den Besitz von Hunden, und als letzten Gegenstand

6. den Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

Abg. **Ritter v. Carneri**: Es liegt uns noch eine Regierungsvorlage, nämlich betreffend die Bauordnung für das flache Land vor.

Landeshauptmann: Diese ist heute schon einem Ausschusse zugewiesen worden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Bezirksvertretung theilt mit, daß die Sitzung dieses Ausschusses nicht heute, sondern erst morgen Vormittag 11 Uhr stattfinden werde.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten.)